

# Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit



ERZDIOZESE MÜNCHEN  
UND FREISING

**Herausgeber:**

Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising  
Der Diözesanjugendpfarrer

Alois Ebersberger, Diözesanjugendpfarrer (1986 – 1992)  
Sebastian Heindl, Diözesanjugendpfarrer (1992 – 1994)  
Martin Cambensy, Diözesanjugendpfarrer (1995 – 2003)  
Klaus Hofstetter, Diözesanjugendpfarrer (seit 2003)

**Autoren:**

Arbeitsgruppe Kirchlicher Jugendplan:  
Alois Ebersberger, Diözesanjugendpfarrer  
Tine Adler, BDKJ-Diözesanvorsitzende  
Hans Lindenberger, Stadtjugendpfarrer München (bis August 1990)  
Albert Bauernfeind, Stadtjugendpfarrer München (ab September 1990)  
Peter Nick, Grundsatzreferent  
Andreas Ammer, Jugendpfleger  
Luis Teuber, Jugendpfleger

Redaktion: Peter Nick

Manuskript: Theresia Koller / Gabriele Wiesmann u. a.

Redaktion der 4. Auflage: Dr. Markus Raschke, Grundsatzreferent  
Umschlaggestaltung: Heike Gewehr, [www.e-synergy.de](http://www.e-synergy.de), Regensburg  
Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH, Furth

1. Auflage: 1992 (4.000 Ex.)
2. Auflage: 1993 (3.500 Ex.)
3. (aktualisierte) Auflage: 2000 (4.000 Ex.)
4. (aktualisierte und neu gestaltete) Auflage: 2010 (4.000 Ex.)

**Bezugsadresse:**

Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising  
Zentrale Information

KorbiniansHaus der Kirchlichen Jugendarbeit  
Preysingstraße 93  
81667 München

Postfach 80 05 06  
81605 München

Fon 089 / 4 80 92 - 20 10  
Fax 089 / 4 80 92 - 20 09  
[info@eja-muenchen.de](mailto:info@eja-muenchen.de)  
[www.kirchliche-jugendarbeit.org](http://www.kirchliche-jugendarbeit.org) > Shop

München 2010

# Inhalt

	Seiten
Geleitwort .....	3
1. Kindheit und Jugend im Wandel .....	7
2. Wohn- und Wirtschaftsstruktur als Rahmenbedingungen für die Jugend- arbeit in der Erzdiözese München und Freising .....	13
3. Grundsätze und Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit .....	19
4. Formen der Jugendarbeit .....	25
5. Inhalte und Schwerpunkte .....	29
a) Bereiche der Jugendbildung .....	30
<i>Religiöse Thematik</i> .....	31
<i>Soziale Thematik</i> .....	32
<i>Politische Thematik</i> .....	32
<i>Musisch-kulturelle Thematik</i> .....	33
b) Schwerpunkte kirchlicher Jugendarbeit .....	34
<i>Glaube und Kirche</i> .....	35
<i>Gerechtigkeit</i> .....	37
<i>Frieden</i> .....	38
<i>Schöpfung</i> .....	39
<i>Sexualität, Liebe und Partnerschaft</i> .....	40
<i>Arbeit</i> .....	43
<i>Schule</i> .....	45
<i>Mädchen- und Frauenarbeit</i> .....	46
<i>Jugendarbeit mit jungen Ausländerinnen und Ausländern</i> .....	48
<i>Behindertenarbeit</i> .....	50

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	51
a) Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	52
b) Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	54
7. Aufbau und Bedingungen der Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising .....	57
a) Pfarreebene .....	58
b) Dekanats- bzw. Stadt-/Landkreisebene (mittlere Ebene) .....	61
c) Diözesanebene .....	63
8. Verbandliche Jugendarbeit .....	67
9. Ausblick .....	75
Anhang	
Quellen und Literatur .....	78
Chronologie der Erstellung der »Leitlinien« .....	79

# Geleitwort zur 4. Auflage

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit!

Nun erscheinen die »Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit« bereits in vierter Auflage – seit ihrer ersten Veröffentlichung vor 18 Jahren sind weit über 10.000 Exemplare davon verteilt worden. Das ist eine Erfolgsgeschichte für ein Grundlagenpapier der kirchlichen Jugendarbeit!

Damit sind die Leitlinien – vom Alter her – sozusagen »volljährig« geworden: Sie sind ein bewährtes Fundament für die Jugendarbeit in unseren Pfarrgemeinden und Pfarrverbänden, in den Dekanaten, Städten und Landkreisen, in den Jugendverbänden, Orden und Jugendzentren geworden. Egal ob junge Menschen oder Erwachsene, ob Frauen oder Männer, ob ehrenamtlich Engagierte oder haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen – für alle, die in unserem Erzbistum Jugendarbeit mitgestalten, sind die Leitlinien nicht nur zu einem geschätzten Wegweiser sondern auch wegweisenden Schatz geworden.

Das kommt nicht von ungefähr. Denn die Leitlinien halten die wichtige Balance zwischen pädagogischen und theologischen Zugängen, zwischen den Fragen junger Menschen und der Botschaft des Glaubens. Das gelingt ihnen, weil die Akteure in der kirchlichen Jugendarbeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung der jungen Menschen beitragen, welche sich an der Botschaft Jesu Christi orientiert und daraus immer neu nährt.

Zum Kern dieser Botschaft gehört, dass wir an einen Gott glauben, der sich ganz auf den Menschen eingelassen hat. Dies die jungen Menschen spüren und erleben zu lassen, ist die Chance der kirchlichen Jugendarbeit – der »Dienst der Kirche an der Jugend« (Würzburger Synodenbeschluss Jugendarbeit).

Dieser Dienst gestaltet sich nicht immer einfach, das habe auch ich immer wieder erfahren, aber: er kann gelingen! Dazu leisten die »Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit« einen wichtigen Beitrag der Grundlegung und -ausrichtung. Die Leitlinien ersetzen dabei weder die Kreativität in der Jugendarbeit noch das Engagement

gemeinsam mit den jungen Menschen; geschweige denn die Glaubwürdigkeit ihnen gegenüber. Doch sie können Ratgeber und Begleiter sein, um diesen Ansprüchen im Feld der kirchlichen Jugendarbeit gerecht zu werden.

Die »Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit« bilden – auch im Rahmen der pastoralen Schwerpunktsetzung in unserer Erzdiözese – weiterhin für alle, die in unserer Erzdiözese Jugendarbeit mitgestalten, die Grundlage für ihr Tun.

Für Ihren ganz persönlichen Dienst an der jungen Generation danke ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen dafür die Kraft und den Segen Gottes!

München, im Januar 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Beer', written in a cursive style.

Peter Beer  
Generalvikar

# Geleitwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in der kirchlichen Jugendarbeit!

Die Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising richten sich an alle, die ehrenamtlich, hauptamtlich und nebenamtlich mit der kirchlichen Jugendarbeit zu tun haben: in der Pfarrgemeinde und dem Pfarrverband, auf der Ebene des Dekanates, der Stadt und der Landkreise, einer Seelsorgsregion und auf Diözesanebene.

Die Leitlinien wollen einen Überblick geben über Grundaussagen und Grundorientierungen der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising. Innerhalb der Jugendpastoral beschreiben sie den Bereich der kirchlichen Jugendarbeit. Somit ergänzen und konkretisieren sie die Leitlinien zur Jugendpastoral der Pastoral-Kommission der Deutschen Bischöfe vom 20. September 1991 für die Erzdiözese München und Freising.

An die kirchliche Jugendarbeit angrenzende Bereiche der Jugendpastoral, wie der schulische Religionsunterricht und Teilbereiche der Gemeindekatechese, werden nicht eigens behandelt, obschon es zahlreiche Gemeinsamkeiten und Überschneidungen gibt.

Die Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit knüpfen an Aussagen und Erfahrungen aus dem Praxisfeld kirchlicher Jugendarbeit sowie an kirchliche Verlautbarungen und Ergebnisse der Jugendforschung an. Sie dienen den Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit als Hilfestellung und verbindliche Grundorientierung.

Die Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit sollen eine Anregung zur Auseinandersetzung mit den Zielen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit sein auf der Grundlage des Synodenbeschlusses Jugendarbeit, der am 16. Oktober 1975 in unserer Erzdiözese in Kraft gesetzt wurde. Es geht somit auch um eine inhaltliche Weiterführung des Kirchlichen Jugendplanes für die Erzdiözese München und Freising vom März 1970. Die Veränderungen in Kirche und Gesellschaft sowie im Bereich

der kirchlichen Jugendarbeit selbst machten eine solche Aktualisierung und Weiterentwicklung der wesentlichen übergreifenden Grundaussagen und Grundorientierungen notwendig.

Die Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit erheben nicht den Anspruch auf eine umfassende und abgeschlossene Darstellung des gesamten Bereiches kirchlicher Jugendarbeit. Sie sind vielmehr Einladung zum Dialog, ein Beitrag zur Weiterentwicklung der kirchlichen Jugendarbeit und verstehen sich daher als Dienst der Kirche an der Jugend in unserer Zeit. Die Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit sollen mithelfen, daß Kinder und Jugendliche in der Kirchlichen Jugendarbeit zu einem »Leben in Fülle« (Joh 10, 10) finden können.

Ich danke allen, die an der Erstellung der Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit mitgewirkt haben und wünsche allen, die mit Jugendarbeit zu tun haben, Gottes Segen.

München, im März 1992

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'R' and 'S' in a stylized, cursive script.

Dr. Robert Simon  
Generalvikar



# 1. Kindheit und Jugend im Wandel

Ausgangspunkt kirchlicher Jugendarbeit sind die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, ihre Erwartungen und Bedürfnisse, Fragen und Interessen. Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ist einem großen gesellschaftlichen Umbruch unterworfen, der Auswirkungen auf die Jugendarbeit hat. Chancen und Risiken junger Menschen haben sich verändert. Verschiedene Beiträge der Jugendforschung weisen auf die veränderte Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen hin. Den folgenden Aussagen liegt der Achte Jugendbericht der Bundesregierung zugrunde:

**Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt**

Die Jugendphase hat sich verlängert, weil die Kindheit früher endet und das Erwachsensein später anfängt. Die für die traditionelle Jugendzeit (der ca. 15–18jährigen) beschriebenen Verhaltensformen von demonstrativer Ablösung, Selbstsuche, experimenteller und expressiver Selbstinszenierung, kultureller Selbständigkeit sowie sexueller Reife und Betätigung verlagern sich zeitlich nach vorne und sind schon in der Altersstufe der 10- bis 14jährigen anzutreffen. Die Abgrenzung der Jugendzeit zur Kindheit ist unscharf. So entsteht eine »erste Jugendphase«, die stark durch die Institution und Lebenswelt Schule bestimmt ist. Jungsein bedeutet in dieser Phase »Schülersein« und ist in hohem Maße durch die Schule beeinflusst.

**Verlängerte Jugendphase**

Eine zweite, »nachsulische Jugendphase« wird meist als noch unbestimmte und oft auch risikohafte Lebensphase erlebt, weil die früher gesicherten Übergänge von Schule in den Beruf und in die durchschnittliche Erwachsenenexistenz nicht mehr so sicher und kalkulierbar sind. Der Abschluß der Lebensphase Jugend läßt sich nicht mehr einheitlich bestimmen. Ein Übergang vom »jugendlich sein« zum »erwachsen sein« vollzieht sich häufig erst im dritten Lebensjahrzehnt. Die Altersgruppe in dieser Übergangszeit wird als Gruppe der »jungen Erwachsenen« bezeichnet.

**Junge Erwachsene**

## **Pluralisierung der Lebenslagen**

Wenn von einer Pluralisierung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft gesprochen wird, so ist damit gemeint, daß ihre Chancen und Risiken an der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben sehr unterschiedlich ausfallen können.

Sie werden in hohem Umfang beeinflußt von der demographischen Entwicklung, den unterschiedlichen Entwicklungen im Norden und Süden der Bundesrepublik Deutschland sowie in dem Gebiet der ehemaligen DDR, den unterschiedlichen Entwicklungen in den städtischen Verdichtungsräumen einerseits und den ländlichen Regionen andererseits, sowie der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen ethnischen Gruppen. So sind zum Beispiel die Möglichkeiten, an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzunehmen, für einen jungen Türken in einer Großstadt mit hoher Jugendarbeitslosigkeit kaum vergleichbar mit denen eines gleichaltrigen deutschen Jugendlichen in einem urbanen Zentrum mit geringer Jugendarbeitslosigkeit (siehe Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990, S. 28).

Die Ausdifferenzierung der Lebenslagen in der Bundesrepublik Deutschland hat Konsequenzen für die Lebensentwürfe und Lebensperspektiven, die Jugendliche entwickeln. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen unserer Gesellschaft ist eine Orientierung an vorgegebenen Werten und Normen zunehmend schwieriger geworden.

## **Individualisierung von Lebensentwürfen**

Der Begriff der Individualisierung von Lebensentwürfen soll diese Prozesse der zunehmenden Notwendigkeit einer persönlichen Entscheidung über Lebensentwürfe charakterisieren. Gemeint sind Prozesse, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten der Gestaltung des eigenen Lebens bekommen. Sie beinhalten eine Vielzahl von neuen Entscheidungen und größeren Gestaltungsspielräumen. Dies betrifft zum Beispiel die vielfältigen Angebote im Freizeitbereich oder die Chance, ohne besondere Mühen andere Länder und Kulturen kennenzulernen.

Die zahlreichen neuen Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bringen aber auch erhebliche Herausforderungen mit sich, da klare Orientierungen, Vorgegebenheiten und Leitbilder, die Sicherheit vermitteln könnten, nicht mehr wie früher vorhanden sind. »Die Offenheit von Lebenssituationen kann zu einem ganz erheblichen Risiko für Jugendliche werden, wenn sie durch die Komplexität und Vielfalt von Situationen überfordert werden, wenn ihnen keine klaren Maßstäbe mehr vermittelt werden, auf deren Basis sie Entscheidungen treffen können« (Achter Jugendbericht, S. 30). Hinzu kommt eine wachsende Offenheit und Unsicherheit im Bereich der personalen Beziehungen, da Beziehungen zu anderen Personen offensichtlich verstärkt beliebig werden und Familien und Verwandtschaftssysteme auseinanderfallen.

Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat auch die unterschiedliche Entwicklung der Jahrgangsstärken einzelner Altersgruppen. So machte die Altersgruppe der zwischen 1960 und 1970 Geborenen (sogenannter Baby-Boom) überwiegend die Erfahrung, um knappe Plätze konkurrieren zu müssen. Zu dieser Wellenbewegung in der Bevölkerungsentwicklung kommt hinzu, daß in den Zentren der Städte immer weniger Kinder und Jugendliche leben.

**Unterschiedliche  
Jahrgangsstärken**

Weitreichende Veränderungen hat es in dem Bereich der Familie gegeben. Das Aufwachsen mit Geschwistern ist heute seltener als früher. Der Anteil der Kinder, die allein oder mit nur einem Geschwisterteil aufwachsen, liegt heute bei 80 %. »Ausdruck des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland ist, daß die großen Familien weitgehend verschwunden sind, während die kleineren Familien mit ein und zwei Kindern deutlich zugenommen haben« (Achter Jugendbericht, S. 37).

**Zunahme von  
Einzelkindern**

Man kann davon ausgehen, daß sich diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten noch fortsetzen wird, so daß für die mei-

sten Kinder die Regelsituation die Ein- und Zwei-Kinderfamilie wird. Diese Entwicklung verläuft in der Bundesrepublik Deutschland regional sehr unterschiedlich. Das Umfeld von Kindern und Jugendlichen in urbanen Zentren ist besonders durch einen hohen Anteil von Einzelpersonenhaushalten geprägt, in München liegt der Anteil bei über 50 %.

In denjenigen Stadtvierteln, in denen es kaum noch Kinder und kaum noch größere Familien gibt, wachsen (außerhalb des Kindergartens und der Schule) Kinder und Jugendliche in einer von Erwachsenen geprägten Welt auf. Sie haben nur geringen Kontakt mit Geschwistern oder Gleichaltrigen, sie leben in einer »Verinselung«.

### **Verinselung**

Mit dem Begriff der »Verinselung« ist gemeint, »daß Kinder zunehmend mehr an ganz unterschiedlichen Aktivitäten teilnehmen, die nicht mehr miteinander in Beziehung stehen. Das kindliche Leben findet auf einzelnen unverbundenen Inseln statt. Oft werden die verschiedenen Lebensbereiche nur dadurch zusammengehalten, daß die Mütter den Transport zu diesen Aktivitäten organisieren« (Achter Jugendbericht, S. 39).

### **Erwerbstätigkeit beider Eltern**

Die ökonomische und technologische Entwicklung und das neue Selbstverständnis der Rolle der Frau führen dazu, daß mehr als 40 % der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren Mütter haben, die erwerbstätig sind. Insbesondere in den fortgeschrittenen Industrieregionen ist die ökonomische Entwicklung ganz wesentlich von der Integration der Frauen in das Erwerbsleben abhängig.

Die Anzahl der Kinder, deren Eltern geschieden sind, nimmt zu, ihre typische Situation ist das Zusammenleben mit einem Elternteil, meist mit der Mutter.

### **Eigenständigkeit der Jugendphase**

Die Jugendphase ist zu einer eigenständigen Lebensphase geworden. Aufgrund der zeitlichen Ausdehnung der Jugendphase und aufgrund der Veränderung der Verhaltensweisen

Jugendlicher wird Jugend nicht mehr nur als Übergang von der Kindheit in das Erwachsenenalter gesehen. Es wird davon ausgegangen, »daß Jugendliche und junge Erwachsene für diese Lebensphase typische Verhaltensweisen zeigen, die nicht nur als Vorbereitung auf das Erwachsenenleben interpretiert werden können. Jugendliche haben inzwischen ausgeprägte eigene Gesellungsformen herausgebildet und dafür vielfältige kulturelle Ausdrucksformen entwickelt« (Achter Jugendbericht, S. 53).

Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen; ein großer Teil der bis zu 25jährigen versucht, allein zu leben; die Bereitschaft, aus dem Elternhaus auszuziehen und ein eigenständiges Leben zu führen, hat zugenommen.

Die Orientierungsmuster Jugendlicher haben sich verändert. Dies ist auch auf dem Hintergrund zu sehen, daß »viele gesellschaftliche Normen, die ehemals durch die Kirchen, aber auch durch gewachsene Traditionen eine gewisse Verbindlichkeit hatten, entweder ganz verschwunden oder aber in die individuelle Verantwortlichkeit des einzelnen gestellt« (Achter Jugendbericht, S. 59) wurden.

**Veränderte  
Orientierungsmuster**

Für die Lebensgestaltung von Jugendlichen hat die Orientierung an der Gruppe der Gleichaltrigen erheblich an Bedeutung gewonnen. »Jugendliche erhalten in solchen Gruppen zahlreiche Möglichkeiten, mit der eigenen Persönlichkeit und dem eigenen Lebensentwurf zu experimentieren und damit auch Prozesse der Identitätsfindung zu bewältigen« (Achter Jugendbericht, S. 61).

**Bedeutung der  
Gleichaltrigen-  
gruppe**

Jugendsubkulturelle Szenen und Lebensstile können als situationsbezogene Aneignung von Sozialräumen betrachtet werden, innerhalb derer Jugendliche eigene Lebensstile ausbilden und ausdrücken. Solche Räume für die Identitätsfindung, zum Experimentieren mit den eigenen Lebensentwürfen, werden

**Jugendliche  
Lebensstile**

als Voraussetzung angesehen, um die Entwicklung von Persönlichkeiten mit einer eigenständigen Identität zu fördern.

Für die Integration von Jugendlichen in die demokratischen Institutionen unserer Gesellschaft sind formelle Gruppen wie Vereine, Verbände, Initiativen, Interessengemeinschaften und Bewegungen von ganz erheblicher Bedeutung.

**Verantwortlichkeit  
jedes einzelnen**

Im politischen Bereich haben »Orientierungsmuster von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Bedeutung gewonnen, die von der Verantwortlichkeit und Entscheidungskraft jedes einzelnen ausgehen und individuumbezogene Werte in den Vordergrund stellen. Nicht mehr Sicherheit, Ordnung und materieller Wohlstand, sondern Selbstverwirklichung, Partizipation, Schutz der Umwelt und Frieden sind Werte geworden, die bei einem Teil der Jugendlichen eine zunehmend größere Attraktivität gewonnen haben« (Achter Jugendbericht, S. 63).

Die Veränderungen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen haben ebenso Konsequenzen für die kirchliche Jugendarbeit wie die konkreten Bedingungen der Wohn- und Wirtschaftsstruktur in der Erzdiözese München und Freising, die im folgenden beschrieben werden.

## **2. Wohn- und Wirtschaftsstruktur als Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising**

Die Erzdiözese umfaßt flächenmäßig – mit geringen Ausnahmen – das Gebiet des Regierungsbezirkes Oberbayern. In ihr leben rund drei Millionen Einwohner, davon sind 2,1 Millionen Katholiken. Die Erzdiözese ist in drei Regionen untergliedert: die Region München (Stadt und Landkreis München), die Region Nord und die Region Süd.

### **Ballungsraum München**

In der Erzdiözese München und Freising liegt der Ballungsraum München. Er umfaßt im wesentlichen die Seelsorgsregion München. Angrenzende Landkreise geraten in den Sog des Ballungsgebietes München. Dieses wird sich mit Inbetriebnahme des Flughafens München II insbesondere auf die Landkreise Freising und Erding ausdehnen. Gekennzeichnet ist der Ballungsraum von hoher Einwohner- und Arbeitsplatzdichte mit großem Verkehrsaufkommen.

Die Landeshauptstadt München bildet das Oberzentrum und ist ein Schwerpunkt von überregionaler, zunehmend europaweiter, Bedeutung. Sie versorgt die Bürger mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs (zum Beispiel Theater, Hochschulen, Krankenhäuser der zweiten und dritten Versorgungsstufe). Sie ist Sitz von wirtschaftlichen Organisationen sowie von Einrichtungen des politischen und kulturellen Lebens, der Rechtspflege und der Verwaltung.

**Oberzentrum  
München**

Die Sozialstruktur Münchens ist gekennzeichnet von der Erosion stabiler Beziehungsgefüge: Jährlich zieht ein Siebtel der Wohnbevölkerung um, oft auch verdrängt durch Finanzkräfti-

**Sozialstruktur**

gere, die sich explosionsartig steigenden Miet- und Immobilienpreise leisten können; die Hälfte aller Münchnerinnen und Münchner lebt allein; ein Drittel der Ehen wird geschieden; Wohnung und Arbeitsplatz sind immer weiter voneinander getrennt, zum Beispiel wohnt ein Drittel der Münchner Erwerbstätigen außerhalb der Landeshauptstadt. Der Ausländeranteil liegt im Vergleich zum Umland deutlich höher, in einzelnen Stadtteilen bis zu 35 %.

### **Attraktives Konsum- und Freizeitangebot**

Insgesamt bedeuten diese Faktoren für die Jugendarbeit: Einem Sozialgefüge, das als unsicher und instabil erlebt wird, steht ein sehr attraktives Konsum- und Freizeitangebot gegenüber. Aus diesem stellen sich Jugendliche ihr individuelles »Freizeitmenu« punktuell zusammen. Jugendarbeit mit ihrem Anspruch auf Verbindlichkeit und die Übernahme von Verantwortung stößt zunehmend auf Beziehungsunfähigkeit und erscheint somit oft nicht gefragt. In diesem Spannungsfeld muß die Jugendarbeit in den verschiedenen Stadtvierteln angemessen reagieren und sich immer wieder neu profilieren.

### **Ländlicher Raum**

Neben diesem Ballungsraum gibt es in der Erzdiözese den ländlichen Raum.

### **Veränderte dörfliche und ländliche Lebens- und Arbeitsweise**

Der ländliche Raum entwickelt sich zunehmend zur Wohn-, Schlaf- und Erholungszone. Das herausragende Merkmal dörflicher und ländlicher Lebens- und Arbeitsweisen in früherer Zeit, das Leben, Wohnen, Arbeiten und Freizeit aufs engste verbindet, wird mehr und mehr aufgelöst. Durch die Verdrängung landwirtschaftlicher sowie dörflicher Handwerks- und Handelsbetriebe nimmt das Berufspendlerum rapide zu. Dadurch gerät der ländliche Raum in die Gefahr, nur mehr die Funktion des Ressourcenlieferanten (Nahrungsmittel, Erholung, Folklore) zu erfüllen. Gleichzeitig wird er Träger von Einrichtungen der modernen Industriegesellschaft mit großen sozialen und ökologischen Folgeproblemen (Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen, Flughafen Erding, Militäranlagen,



überregionale Verkehrsachsen). Besonders zu beachten sind hierbei die Veränderungen durch den Flughafen München II in den betroffenen Landkreisen Freising, Erding, Landshut, Ebersberg und München.

Für viele junge Menschen wird der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen bereits vom Kindesalter an vom Heimatdorf weg auf größere Orte hin verlagert, da Kindergärten und Schulen weitgehend zentralisiert sind. Für weiterführende Schulen oder spezielle Ausbildungseinrichtungen müssen viele Jugendliche später ihren Lebensraum verlassen und in den Ballungsraum abwandern.

**Verlagerung des  
Lebensschwer-  
punktes**

Die Situation der Jugendarbeit wird teilweise durch die Anonymisierung des dörflichen und ländlichen Lebens erschwert. Ungünstige Verkehrssituationen, das Fehlen von Querverbindungen zu den Hauptverkehrsachsen und das unzureichende öffentliche Nahverkehrsangebot besonders am Abend schränken die Mobilität ein und machen Angebote – gerade vor Ort – notwendig. Die kirchliche Jugendarbeit muß daher ausreichende Räumlichkeiten für die entsprechenden Angebote am Ort zur Verfügung stellen. Die Gruppe der jungen Erwachsenen, die durch die Abwanderung der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Studentinnen und Studenten im ländlichen Bereich weniger stark vorkommt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

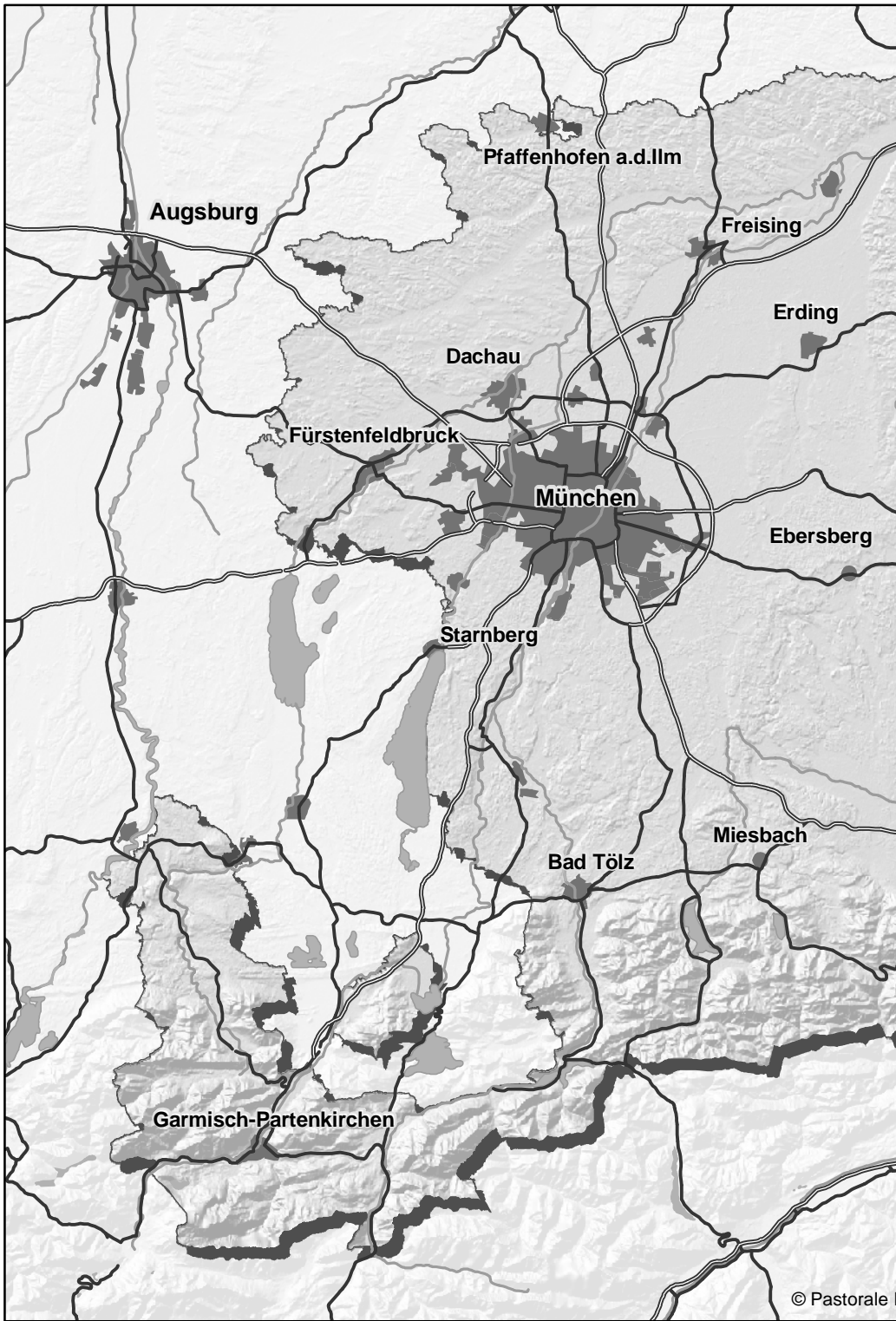
**Ungünstige  
Verkehrssituation**

Durch die Schul- und Gebietsreform verloren viele Dörfer die politische Eigenständigkeit. Nach dem Konzept der zentralen Orte der Landesplanung in Bayern (siehe Landesentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung) sollen die größten Orte Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eines Verflechtungsbereichs sein.

**Konzept der  
zentralen Orte**

Kennzeichnend für die Erzdiözese München und Freising ist eine hohe Anzahl von Mittelzentren (z. B. Bad Reichenhall, Traunstein, Mühldorf ...). Diese versorgen die Bevölkerung des Umfeldes mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen

**Mittelzentren**



**Augsburg**

**Pfaffenhofen a.d. Ilm**

**Freising**

**Erding**

**Dachau**

**Fürstenfeldbruck**

**München**

**Ebersberg**

**Starnberg**

**Bad Tölz**

**Miesbach**

**Garmisch-Partenkirchen**

## Gebiet der Erzdiözese München und Freising

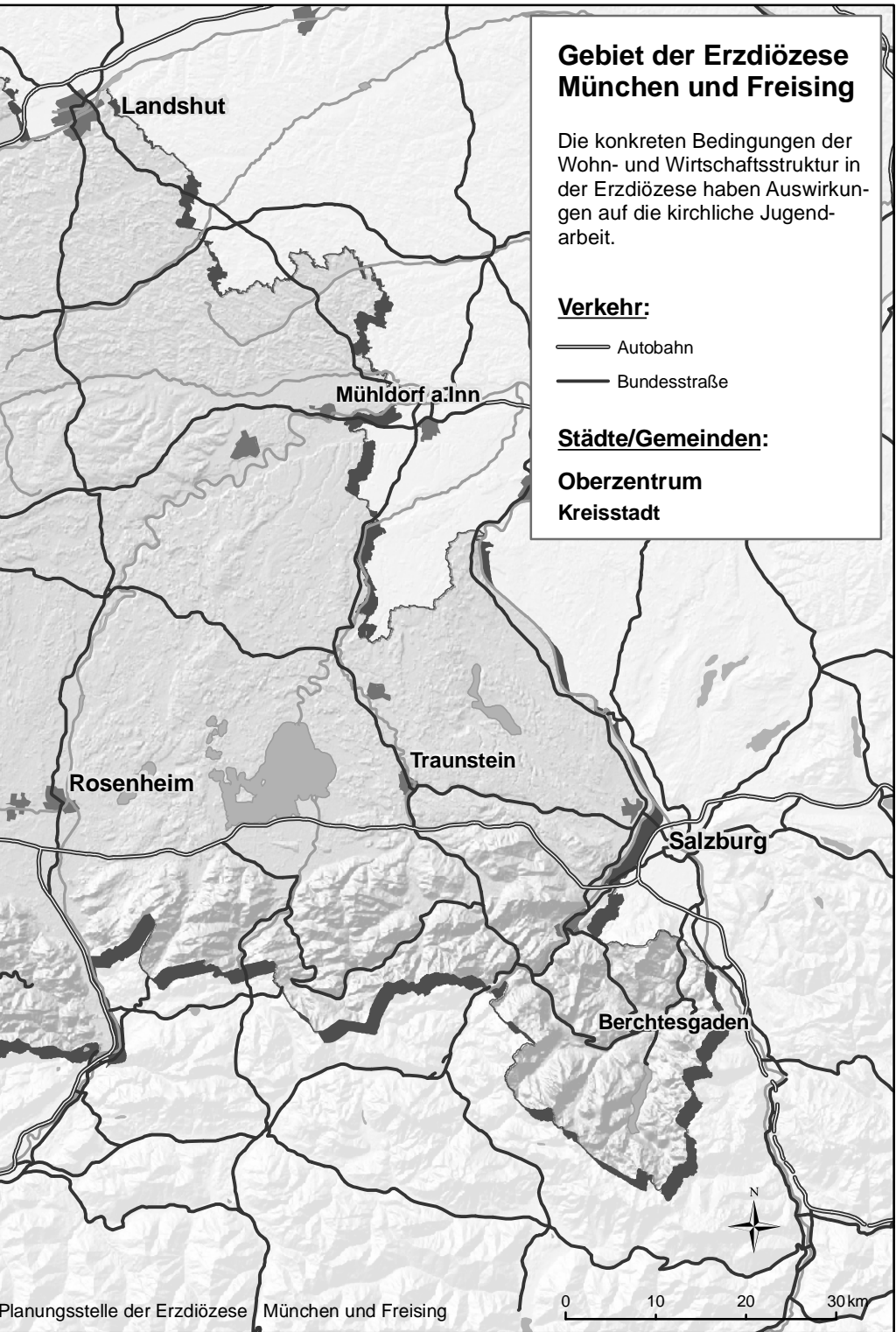
Die konkreten Bedingungen der Wohn- und Wirtschaftsstruktur in der Erzdiözese haben Auswirkungen auf die kirchliche Jugendarbeit.

### Verkehr:

- Autobahn
- Bundesstraße

### Städte/Gemeinden:

- Oberzentrum
- Kreisstadt



Bedarfs, verfügen über mittelzentrale Solleinrichtungen (z. B. Gymnasien, Realschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Altenheime, Krankenhäuser der ersten Versorgungstufe) und sind in der Regel Sitz von größeren Industrie- und Dienstleistungsbetrieben.

**Fremden-  
verkehrsgebiete**

Die Fremdenverkehrsgebiete in der Diözese befinden sich weitgehend in der Seelsorgsregion Süd. Dies sind vor allem die Landkreise Berchtesgaden, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen.

**Tourismus**

Durch Tourismus und Zuwanderung verändern sich herkömmliche Sozialstrukturen, Normen und traditionelle Werte. Brauchtum und Tradition sind in Gefahr, vom Kulturgut zur Folklore für die Touristen zu werden. Neben eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten sind Kinder und Jugendliche häufig mit dem Erleben von scheinbarer Dauerfreizeit, Konsum und Vergnügung konfrontiert. Ihr Lebensraum in den Familien wird durch touristische Familienbetriebe sehr stark eingeengt.

Vor allem die kulturelle Identität der einheimischen Jugend wird durch die Konsumangebote des modernen Tourismus stark beeinträchtigt. In manchen Kleinstädten dieser Region zeigt sich dieselbe Anonymität unter der Bevölkerung, wie sie für die Ballungsgebiete im großstädtischen Raum typisch ist. Der Reaktion der Jugendarbeit auf diese Situation sind enge Grenzen gesetzt.

### 3. Grundsätze und Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit

»Jugendarbeit der Kirche – Jugendarbeit der Christen – stellt sich darauf ein, daß sie Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen. Wo Jugend das Leben nicht nur in seinen eigenen Zusammenhängen zu begreifen und zu verändern sucht, sondern sich für Fragen seiner Sinngebung und Zielorientierung öffnet, wo deren Beantwortung bei Jesus Christus gesucht wird, beginnt – auch außerhalb der kirchlich organisierten Jugendarbeit – Kirche als Gemeinschaft derer, die sich mit Jesus auf den Weg machen, sein Wort hören und sein Leben erfahren« (Synodenbeschluß Jugendarbeit, Einleitung).

**Kirchliche Jugendarbeit versucht Räume und Lernfelder zu schaffen**

Kirchliche Jugendarbeit, die die verbandliche Jugendarbeit mit umgreift, ist ein Teil der Jugendpastoral und versteht sich als Dienst der Kirche mit, unter und an jungen Menschen. Jugendpastoral schließt den schulischen Religionsunterricht sowie die Bildungsarbeit mit jungen Menschen mit ein und überschneidet sich in Teilbereichen mit der Gemeindekatechese. Kirchliche Jugendarbeit vollzieht sich im Freizeitbereich junger Menschen und wird unverwechselbar durch die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit gekennzeichnet.

**Teil von Jugendpastoral**

Kirchliche Jugendarbeit bietet vielfältige Ansatzpunkte, Kirche als »Volk Gottes unterwegs« (Zweites Vatikanisches Konzil) erfahrbar zu machen. Dabei verwirklicht sich Gemeinde Christi dort, wo zwei oder drei im Namen Jesu beisammen sind (vgl. Mt 18,20 und Synodenbeschluß Dienste und Ämter, 2.3.2). Kirche als *communio* ist eine lebendige Gemeinschaft von Christinnen und Christen, die mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Aufgaben aufeinander verwiesen und

**Kirche als Volk Gottes**

**Kirche als *Communio***

angewiesen sind. Sie bezieht sich auf Jesus Christus als auf den in ihr gegenwärtigen Grund ihres Lebens.

**Dienst  
an der Welt**

Katholisch ist sie, »indem sie Kirche am Ort, Kirche in einem ganz bestimmten geschichtlichen Raum und zugleich universale Weltkirche ist«, gesandt in die ganze Welt zur Verkündigung des Evangeliums, und indem jeder Teil und jedes Element, jede Gruppe und jede Bewegung . . . den Spannungsbogen zu den anderen Teilen und Elementen aushalten und in Gemeinschaft mit ihnen bleiben« muß (Katholischer Erwachsenenkatechismus, S. 287). Kennzeichen von Kirche muß daher das dialogische Element sein. Als einer Gemeinschaft der Glaubenden (Koinonia) sind der Kirche als ganzer, jeder Gemeinde, den ordinierten Amtsträgern wie jeder getauften Christin, jedem getauften Christen, folgende wesentliche Vollzüge aufgetragen: Verkündigung und Bezeugung des Wortes Gottes (Martyria), gottesdienstliche Feier (Liturgia) und der Dienst an den Menschen und an der Welt aus christlicher Liebe (Diakonia).

**Das dialogische  
Element als  
Kennzeichen**

**Grundfunktionen**

Im Vollzug dieser Grundfunktionen durch junge Menschen in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit aktualisiert und realisiert sich Kirche Jesu Christi. Dabei steht die Kirche im Dienst des Reiches Gottes, das in Jesu Wirken und in seiner Auferstehung angebrochen ist. Zu ihrer »tiefsten Identität«, ihrer »eigentlichen Berufung« findet die Kirche durch Evangelisierung: durch gelebtes Zeugnis, ausdrückliche Verkündigung, Zustimmung des Herzens, Erleben von Gemeinschaft, Empfang der Sakramente, Gebet, Gottesdienst und das Apostolat (Evangelii nuntiandi, 14 f.). Evangelisierung zielt dabei auf die Erneuerung der ganzen Menschheit, auf eine neue Praxis, und ist somit mystisch und politisch zugleich (vgl. Evangelii nuntiandi 18).

**Evangelisierung**

Je mehr Kirche immer auch umkehrt und sich erneuert (*ecclesia semper reformanda*), umsomehr wird sie zu einem glaubwürdigen Zeichen in der Welt (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes* 43 und *Lumen gentium* 15).

Jede Christin und jeder Christ ist aufgerufen, trotz des Wissens um alle Vorläufigkeit des Handelns, beim Aufbau des Reiches Gottes mitzuhelfen, damit so das Heil der ganzen Menschheit verwirklicht werde. Gemeinsam stehen die verschiedenen Kirchen in der Verantwortung für Gerechtigkeit, für Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung.

**Beim Aufbau des Reiches Gottes mithelfen**

Im Dialog mit nichtchristlichen Religionen teilt die Kirche die Aufgabe einer menschengerechten Weltgestaltung. »Alle Völker sind je eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung . . . , auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel« (Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, 1). Die befreiende Kraft der christlichen Botschaft zeigt sich, wenn die Zeichen der Zeit gedeutet und die »Todeszeichen« darin durch neues Leben überwunden werden.

**Überwindung von Todeszeichen**

Von diesem Verständnis von Kirche war die Würzburger Synode geprägt, auf der 1975 der Synodenbeschuß »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit« zur Grundlage kirchlicher Jugendarbeit erklärt wurde. In ihm sind maßgebliche Grundaussagen enthalten:

**Synodenbeschuß Jugendarbeit**

● Kirchliche Jugendarbeit ist »Dienst an der Jugend überhaupt« (ebd., Einleitung), gleich welcher Herkunft, gleich welcher Lebenssituation. Diese Ausrichtung ist Dienst an einzelnen Jugendlichen, wie Dienst an der Gesellschaft und ist als »gesellschaftliche Diakonie« zu verstehen (ebd.). Zugleich eignet sich kirchliche Jugendarbeit als ein »Dienst an der Jugend der Kirche«, also an jungen Menschen, die ihr Leben am Weg Jesu auszurichten versuchen oder nach einem Handeln aus christlichem Glauben fragen.

**Dienst an der Jugend überhaupt**

● Jugendliche müssen in der kirchlichen Jugendarbeit zunächst als Subjekte gesehen werden. »Es wäre zuwenig, wenn die Kirche an der Jugend handelte. In der kirchlichen Jugendarbeit handeln die jungen Menschen selber. Sie sind nicht nur Adressaten des kirchlichen Dienstes, sondern ebenso seine Trä-

**Jugendliche sind Subjekt kirchlicher Jugendarbeit**

ger« (ebd.). Gerade dadurch werden Jugendliche befähigt, am Leben in Kirche und Gesellschaft teilzunehmen und es verantwortlich mitzugestalten, ihre Kritik an der Kirche zu äußern und so unsere Kultur im Geist des Evangeliums zu erneuern.

**Lebensdeutung  
aus dem  
christlichen  
Glauben**

● Kirchliche Jugendarbeit weiß sich dabei einem doppelten Ansatz verpflichtet. Sie geht vom konkreten Menschen aus: Von seiner Lebensgeschichte, seinen Wertvorstellungen, seinen Ängsten und Hoffnungen. Zugleich deutet sie das Leben aus der Sicht des christlichen Glaubens: Jesus Christus ermöglicht jungen Menschen den Weg zu einem »Leben in Fülle« (Joh. 10,10). Diesem doppelten Ansatz beim konkreten Menschen und im christlichen Glauben versuchen folgende zentrale Ziele zu entsprechen:

**Maßnahmen an  
Jesus Christus**

— Auf der Suche des Jugendlichen nach Selbstverwirklichung will die kirchliche Jugendarbeit zur Begegnung mit Jesus Christus führen: Sie zeigt, aus welcher neuen Freiheit Jesus lebt. Sie will den jungen Menschen in die Nachfolge Jesu führen und ihm helfen, »sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt (Phil 2,6–11)« (Synodenbeschuß 3.1). Damit ermöglicht die kirchliche Jugendarbeit eine Antwort auf die Fragen nach Sinn, Glück und Identität.

**Leben in der  
Gemeinschaft**

— Kirchliche Jugendarbeit zielt ab auf die Einübung des Lebens in der Gemeinschaft. »So kann die christliche Gemeinde ein Raum sein, wo der junge Mensch leben kann, wo er Ablösung und Bindung zugleich und damit Freiheit erfährt . . .« (Synodenbeschuß 3.2). Gemäß diesem Auftrag hat die kirchliche Jugendarbeit den Jugendlichen die Teilnahme am Leben der Kirche und der Gesellschaft zu vermitteln und einzuüben. »Kirchliche Jugendarbeit muß dafür sorgen, daß die Jugendlichen fähig werden, an allem mitzuarbeiten, was Sache der Kirche ist« (ebd.).

**Dienst  
an der Welt**

— Kirchliche Jugendarbeit ist in konkrete soziale und politische Zusammenhänge eingebunden. Daher muß die Jugendarbeit der Kirche, als Dienst an der Welt, »um Christi Willen



zum sozialen und politischen Engagement führen, aber auch das Scheitern in christlicher Hoffnung durchstehen« (Synodenbeschluß, 3.3).

● Im Mittelpunkt kirchlicher Jugendarbeit steht das »personale Angebot« (Synodenbeschluß 4). »Personales Angebot« bedeutet, daß vor allem in der Gruppe Begegnung, Dialog, Partnerschaft, Zeugnis und Kommunikation vor allen Sachangeboten stehen. In der kirchlichen Jugendarbeit kommt es entscheidend darauf an, daß die Botschaft Jesu Kindern und Jugendlichen in glaubwürdigen Menschen begegnet, in Gleichaltrigen ebenso wie in Erwachsenen. Es sind Menschen gefragt, die versuchen, ein christliches Leben zu führen, die glaubwürdig sind, sich für andere einsetzen, andere am eigenen Glauben teilnehmen lassen und die bereit sind, sich auf den Glauben anderer einzulassen. Kirchliche Jugendarbeit steht und fällt somit mit der fachlichen, spirituellen und personalen Qualifikation aller Ehren- und Hauptamtlichen.

**Personales  
Angebot**

● Vorrangiges »Instrument . . . und die Grundform des ›personalen Angebots‹ der kirchlichen Jugendarbeit ist die Gruppe der Gleichaltrigen« (Synodenbeschluß 4.1). »Ob die Gruppe der Gleichaltrigen nur kurze oder längere Zeit zusammenhält, ob sie personen- oder sachbezogen ist, ob sie groß oder klein ist: sie kann in jedem Fall dazu helfen, daß der Jugendliche, der in ihr lebt, sich selbst und andere besser erkennt und versteht; sie kann Toleranz, Solidarität und Empfinden für die Abläufe des Gemeinschaftslebens einüben; sie kann lehren, was zu einer tragfähigen menschlichen Beziehung gehört. Auch die Teilnahme am Leben der Gesellschaft und der Kirche im ganzen läßt sich hier, in der Gruppe der Gleichaltrigen, vermitteln und einüben« (ebd., 3.2).

**Gruppe der  
Gleichaltrigen  
als Grundform**

● Als »reflektierte Gruppe« werden die Gruppen bezeichnet, in denen –mit Bezug auf Kirche und Gesellschaft – der Gruppenprozeß selbst, die Beziehungen untereinander, das gemeinsame Handeln und die Entwicklung der Gruppe immer neu bedacht werden. In solchen Gruppen können sich die kreati-

**Reflektierte  
Gruppe**

ven Fähigkeiten des Einzelnen und der Gruppe entfalten und zu sozialem und politischem Engagement führen.

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendarbeit sind im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt. »Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht« (§ 3 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG). Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe (unter Berücksichtigung deren Selbständigkeit) in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur »zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten« (§ 4, 1 KJHG).

Die Jugendarbeit soll gefördert werden, indem die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mit bestimmt und mitgestaltet werden (§ 11, 1 KJHG).

### **Vorrangigkeit der freien Träger vor den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe**

Den Jugendverbänden kommt im Kinder- und Jugendhilfegesetz eine besondere Rolle zu. Ihre Tätigkeit ist »unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern« (KJHG, § 12, 1). »Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen« (KJHG, § 4, 2).

## 4. Formen der Jugendarbeit

Der Ort von Jugendarbeit ist vorrangig dort wo Jugendliche leben und Gruppen bilden (Synodenbeschuß, 5.3.1). Kirchliche Jugendarbeit ist ein Sozialisationsfeld unter vielen, in dem sich Kinder und Jugendliche Räume zur Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile und Lebensentwürfe erschließen.

Es genügt nicht, daß kirchliche Jugendarbeit Räume nur zur Verfügung stellt. Sie muß sich auch mit den Erfahrungen auseinandersetzen, die Kinder und Jugendliche in Räumen finden und über Räume suchen. Es geht hierbei um Orte der Auseinandersetzung mit kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, Normen und Wertvorstellungen, um Orte einer Kultur der Solidarität, der Besinnung und Lebensdeutung, der Kommunikation, des Feierns und der Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten.

**Aneignung von Räumen**

Kirchliche Jugendarbeit dient der Subjektwerdung der jungen Menschen, indem sie Räume zur Lebensentfaltung anbietet. Das Angebot an »Räumen« im übertragenen Sinne zeigt sich in der Vielfältigkeit der Formen der kirchlichen Jugendarbeit.

**Subjektwerdung junger Menschen**

Formen der kirchlichen Jugendarbeit sind Aktivitäten, die sich nach Zielsetzung sowie nach Zielgruppe, zeitlicher Dauer, Regelmäßigkeit und Kontinuität des Zusammenkommens bestimmen lassen. Formen der Jugendarbeit sind selbst- oder fremdorganisiert, bilden den Rahmen und legen die Spielregeln fest, unter denen Jugendarbeit jeweils stattfindet. Sie unterscheiden sich nach dem jeweiligen Grad der Verbindlichkeit.

Der Synodenbeschuß »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit« geht davon aus, daß die Grundform der kirchlichen Jugendarbeit die Gruppe der Gleichaltrigen ist.

**Gruppe der Gleichaltrigen**

Er unterscheidet zwischen selbstorganisierten Gruppen, fremdorganisierten Gruppen, Angeboten der offenen Arbeit (z. B. in Jugendzentren) und Jugendarbeit an Kristallisationspunkten.

**Besondere  
Bedeutung der  
verbandlichen  
Jugendarbeit**

Besonders betont wird die Arbeit mit selbstorganisierten Gruppen. Sie »ist besonders wichtig, darum kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu« (Synodenbeschluß 5.3.1). Aber auch für Jugendliche, die sich nicht selbst organisieren können oder organisieren wollen, muß die Jugendarbeit Angebote machen.

»Die nicht verbandlich organisierten Gruppen sollen zur Mitarbeit in den Verbänden angeregt werden, wenn sie Solidarisierung und Vertretung ihrer Interessen anstreben. In Orten und Gemeinden, wo keine verbandlichen Jugendgruppen bestehen, sollen sich die Verantwortlichen (Pfarrgemeinderat, Priester, hauptamtliche Mitarbeiter u. a.) um die Gründung verbandlicher Gruppen bemühen« (Synodenbeschluß 5.3.1.1, Empfehlung 5).

**Offene  
Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit soll ein Angebot für die Jugendlichen sein, die sich nicht an eine Gruppe anschließen, sie ist für alle Jugendlichen offen (Synodenbeschluß Jugendarbeit 5.3.1.2). In einer Situation, in der Kinder und Jugendliche erleben, daß Bereiche ihrer Umwelt verregelt, das heißt einer bestimmten Funktion zugewiesen sind, bekommen offene Raum- und Kommunikationsangebote für sie eine wichtige Bedeutung. Die besonderen Möglichkeiten Offener Jugendarbeit liegen darin, Kindern und Jugendlichen Freiräume zur Verfügung zu stellen, die diese nach eigenen Vorstellungen und Interessen gestalten können.

**Jugendheime und  
Jugendzentren**

In den Räumen von Jugendheimen und Jugendzentren sollen sich Kinder und Jugendliche ungezwungen treffen können. Diese Räume sind für sie zum einen Rückzugsmöglichkeiten, zum anderen auch Orte der Auseinandersetzung mit ihrer speziellen Lebenssituation und deren kultureller Verarbeitung

(vgl. Achter Jugendbericht, S. 116). Personales Angebot in der Offenen Jugendarbeit heißt: Möglichkeiten der Kommunikation anbieten, Zeit füreinander haben und auch einmal Reibungspunkt sein. Das Spezifische Offener Jugendarbeit ist die Ermöglichung von Begegnung und des Aufeinanderzugehens.

**Personales  
Angebot in der  
Offenen  
Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit ist nicht begrenzt auf die eigens dafür eingerichteten Jugendzentren, sie kann ebenso von den Pfarrgemeinden und den kirchlichen Jugendverbänden verantwortet werden. Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit ist es, durch Beratung und Begleitung die Ehrenamtlichen in der Offenen Jugendarbeit zu unterstützen.

Offene Jugendarbeit kann gerade in den Bereichen Raum zu sozialer und kultureller Entfaltung anbieten, wo Kindern und Jugendlichen in ihrem direkten Umfeld kaum Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Anknüpfungspunkte für Offene Jugendarbeit sind die Orte, an denen Jugendliche sich treffen, wo sie sich Bereiche ihrer Umwelt aneignen, seien es Kneipen, Diskotheken, Straßenecken, Bushaltestellen oder Spielplätze.

**Reaktion auf  
soziale  
Benachteiligung**

Die verschiedenen Formen der kirchlichen Jugendarbeit werden maßgeblich von den Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde und den kirchlichen Jugendverbänden getragen. Ebenso werden einzelne Formen direkt verantwortet vom Erzbischöflichen Jugendamt, seinen Einrichtungen (Jugendstellen / Jugendzentren), sowie von weiteren Trägern, wie Jugendbildungsstätten, Klöstern und Ordensgemeinschaften, geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen und von den ausländischen Katholischen Missionen.

**Weitere Träger  
kirchlicher  
Jugendarbeit**

Die Vielfältigkeit der Formen ermöglicht eine Jugendarbeit, die ansetzt

— an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen,

- an den Lebenszusammenhängen, in denen Kinder und Jugendliche leben,
- und die sich an den Grundsätzen und Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit orientiert.

**Vielfältigkeit  
der Formen  
kirchlicher  
Jugendarbeit**

Konkrete Formen in der kirchlichen Jugendarbeit sind zum Beispiel:

- Gruppenarbeit (Gleichaltrigengruppe, Interessengruppen, Projektgruppen, Gremien und Gruppen innerhalb einer Leitungsstruktur);
- religiöse Bildung (Besinnungswochenenden, Bibelgespräche, Schulbesinnungstage);
- Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit (Liturgischer Dienst, Gruppentreffen);
- Liturgische Feiern (Meditationen, Jugendgottesdienste, Jugendkreuzwege, Frühschichten);
- Offene Arbeit (Offene Treffs, Teestuben, Jugendzentren);
- Erlebnisorientierte Fahrten, Schulentlaststage und Freizeitmaßnahmen;
- Jugendkulturarbeit (Filmabende, Konzerte, Ausstellungen, Medienarbeit, Kurse, Musik-, Theater- und Tanzgruppen, Chöre, Bands);
- (Internationale) Jugendbegegnungsmaßnahmen;
- projektbezogenes Arbeiten (Aktionen wie zum Beispiel Sternsinger, Arbeitsgemeinschaften);
- Zielgruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und jungen Erwachsenen;
- Beratungsangebote;
- Mitarbeiterbildungsmaßnahmen, Jugendbildungsmaßnahmen, Diskussionsabende, Vorträge, Seminare;
- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben (Verbandskonferenzen, Arbeitsgemeinschaften).

## 5. Inhalte und Schwerpunkte

Kirchliche Jugendarbeit hilft durch ihre Inhalte und Schwerpunkte jungen Menschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und aus der Orientierung an der christlichen Botschaft ihr Leben zu deuten. Es soll nach den Zeichen der Zeit geforscht werden, und das eigene Leben soll im Sinne der »Umkehr« umgestaltet werden. Hierbei ist das zugesagte Reich Gottes nicht vom Einsatz für eine bessere Zukunft ablösbar.

**Persönlichkeitsentwicklung und Lebensdeutung**

Kirchliche Jugendarbeit setzt an der Lebenssituation und an den Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen an und greift deren Probleme auf, »die in ihrer widersprüchlichen Vielfalt junge Menschen beschäftigen und beunruhigen« (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart IV, 21). Sie gibt Anstöße und eröffnet Lernfelder, in denen einzelne Jugendliche, Gruppen und Verbände Leben erfahren, verstehen und gestalten lernen. Die Inhalte und Schwerpunkte kirchlicher Jugendarbeit sind so ausgerichtet, daß sie zur Selbstverwirklichung junger Menschen und zu einer zunehmenden christlich begründeten Selbstbestimmung führen.

**Selbstverwirklichung**

Im Bereich des sozialen Lernens sollen die eigenen Interessen und Bedürfnisse formuliert, sowie mit denen der anderen zum Ausgleich gebracht und das Eintreten für Schwache und Benachteiligte eingeübt werden.

**Soziales Lernen**

Das Einüben von Partizipation wird verstanden als die Mitverantwortung und Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft. Mit dem Begriff Partizipation verbindet sich die stärkere Beteiligung aller Betroffenen bei sozialen und politischen Entscheidungen. Entscheidungsbetroffene sollen dadurch zu Entscheidungsbeteiligten bei der Gestaltung des sozialen Nahbereiches, der kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebenszusammenhänge werden.

**Partizipation**

**Sozialer  
Nahbereich  
und weltweite  
Zusammenhänge**

Im Verständnis eines Lernens aus Erfahrung wird davon ausgegangen, daß es vielfältige Zusammenhänge gibt zwischen dem sozialen Nahbereich (Familie, Freundeskreis, Schule und Arbeit) und dem Bereich von Kirche und Gesellschaft. In einer komplexen, zunehmend enger zusammenwachsenden Welt muß kirchliche und gesellschaftliche Wirklichkeit auch im weltweiten Zusammenhang gesehen werden.

**a) Bereiche der Jugendbildung**

»Die obersten Ziele von Erziehung und Bildung des Menschen liegen für katholische Christen in der Entfaltung der menschlichen Anlagen, in der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes« (Synodenbeschluß Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich 1.2.2).

**Bildungsanspruch:  
selbstbestimmte  
Aneignung  
von Wirklichkeit**

Der Bildungsanspruch kirchlicher Jugendarbeit läßt sich beschreiben anhand der einzelnen Bereiche: religiöse Bildung, soziale Bildung, politische Bildung und musisch-kulturelle Bildung. Dem Bildungsauftrag kirchlicher Jugendarbeit geht es nicht bloß um Vermittlung von Wissen, sondern um eine selbstbestimmte Aneignung von Wirklichkeit aus unterschiedlicher Sichtweise. Deshalb wird im folgenden von religiöser, sozialer, politischer und musisch-kultureller Thematik gesprochen. Diese Zugänge als verschiedene Zugänge zum Verständnis von Wirklichkeit ergänzen und durchdringen sich gegenseitig, so daß keiner von ihnen auf Dauer wegfallen darf. Die religiöse Thematik steht nicht neben den anderen, sondern durchdringt diese und bringt sie in eine Zuordnung zueinander aufgrund des Selbstverständnisses kirchlicher Jugendarbeit.

**Durchgängigkeit  
der religiösen  
Dimension**

Zielsetzung kirchlicher Jugendarbeit ist es, daß Themen und Schwerpunkte von den Kindern und Jugendlichen selbst mit-erarbeitet und mitentschieden werden. Hierbei werden sie begleitet und unterstützt.



Die Themen und Schwerpunkte werden verstanden als exemplarische Felder, in denen Auseinandersetzung mit und Aneignung von kirchlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit und ein erfahrungsorientiertes Lernen im ganzheitlichen Sinne stattfinden kann.

**Exemplarische  
Lernfelder**

### *Religiöse Thematik*

In einer pluralistischen Gesellschaft werden Kinder und Jugendliche einer Vielzahl von Sinnangeboten ausgesetzt. Vielen von ihnen fehlt auch aufgrund des Mangels einer religiösen Erziehung der Zugang zum christlichen Glauben und seiner Praxis. Kirchliche Jugendarbeit muß es sich daher zur Aufgabe machen, fundamental-religiöse Erfahrungen in Momenten des Innehaltens, des Staunens, der Stille und der kreativen Entfaltung zu ermöglichen.

In der kirchlichen Jugendarbeit können junge Menschen erleben, daß der christliche Glaube den Weg zur Selbstverwirklichung freimacht und somit eine Antwort auf die Frage nach Sinn, Glück und Identität gibt, und zwar eine Antwort, die immer auch die Frage nach dem Glück, dem Heil und der Identität aller einschließt (vgl. Synodenbeschluß Jugendarbeit, 3.).

**Antwort auf die  
Frage nach Sinn,  
Glück und Identität**

Aufgrund seiner wesensgemäßen Gemeinschaftsbezogenheit kann die Einzelne, der Einzelne nicht für sich allein glauben. »Glaube und Gemeinschaft gehören zusammen« (Synodenbeschluß Jugendarbeit, 3.2). Gruppen, Gemeinden und Verbände sind Orte, an denen der christliche Glaube und eine dafür werbende Kirche erlebbar gemacht werden müssen. »Die Wahrheit des Glaubens . . . muß dem jungen Menschen im Alltag als lebenswert, im Zeugnis seiner Mitchristen als glaubwürdig, in Gottesdienst und Sakrament als lebendig begegnen. Nur dann wird ihm die Kirche selbst zu seiner eigenen Sache. Er wird dann durch engagierte Kritik zu einer zeitgemäßen Gestalt der Kirche beitragen wollen« (ebd).

**Glaube und  
Gemeinschaft  
gehören  
zusammen**

## *Soziale Thematik*

### **Verantwortung füreinander entwickeln**

Der Bereich der sozialen Thematik bezieht sich zuerst einmal auf den unmittelbaren Nahbereich von Kindern und Jugendlichen. Im Umgang mit anderen erleben sie die Notwendigkeit, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen. Im Prozeß der Entwicklung zu einer wachsenden Selbstbestimmung können sie die Bedeutung von Kommunikation mit anderen Personen, in Gruppen und Gemeinschaften erfahren. Zugleich wird auf diese Weise die Verantwortung der Generationen füreinander und für eine gemeinsame Zukunft gefördert. Das Erleben von Auseinandersetzung und Konflikt kann die Einsicht in Mißverständnis und Interessengegensatz im sozialen Miteinander fördern und den einzelnen helfen, ihre eigene soziale Rolle zu finden.

### **Engagement für andere**

Soziales Lernen, in einer christlichen Wertorientierung gegründet, richtet sich auf ein Handeln aus, das zum Engagement für die Menschen befähigt, die individuell, sozial oder ökonomisch benachteiligt sind. Soziales Lernen ereignet sich sowohl in speziellen Aktivitäten und Schwerpunkten (Aktionen im Bereich der Dritten-Welt-Arbeit; Behindertenarbeit; Interkulturelles Lernen, zum Beispiel in der gemeinsamen Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen), als auch in den alltäglichen Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit: durch die Übernahme von Leitungsverantwortung, in Gruppentreffen, bei sozialem Engagement.

## *Politische Thematik*

### **Sehnsucht nach einer gerechten Welt**

Der Bereich der politischen Thematik hat in der kirchlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung, denn »gerade Jugendliche empfinden die Widersprüche, die Ungerechtigkeiten und Entfremdungserscheinungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit« (Synodenbeschluß Jugendarbeit, 2.). Die Sehnsucht nach

einer gerechten Verteilung von Lebenschancen und Gütern in der Welt, nach Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist bei Jugendlichen besonders ausgeprägt.

In der kirchlichen Jugendarbeit lernen Kinder und Jugendliche demokratische Spielregeln und Strukturen kennen. In der Übernahme von Verantwortung, in der Vertretung von Gruppeninteressen, bei der Parteinahme für andere, bei Wahlen und bei Entscheidungsprozessen wird ein solches politisches Lernen konkret.

**Demokratische  
Spielregeln und  
Strukturen**

Das Einüben und die Wahrnehmung von politischer Interessenvertretung in Gesellschaft und Kirche geschieht innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit vor allem durch Jugendverbände.

**Politische  
Interessen-  
vertretung**

Aufgabe von kirchlicher Jugendarbeit ist es, politisches Lernen zu ermöglichen. Deshalb eröffnet sie ein Lernfeld für christlich verantwortetes politisches Handeln, auch in kritischer Auseinandersetzung mit Kirche und Gesellschaft. Politisches Engagement aus christlicher Motivation hat als Bezugspunkt das »Hoffnungsbild vom neuen Menschen im Reiche Gottes. . . . Die Hoffnung auf diese Verheißung weckt in uns und fordert von uns eine gesellschaftskritische Freiheit und Verantwortung. . . . Und wo die Unterdrückung und Not sich – wie heute – ins Weltweite steigern, muß diese praktische Verantwortung unserer Hoffnung auf die Vollendung des Reiches Gottes auch ihre privaten und nachbarschaftlichen Grenzen verlassen können« (Synodenbeschluß Unsere Hoffnung, I., 6.).

**Politisches  
Engagement aus  
christlicher  
Verantwortung**

### *Musisch-kulturelle Thematik*

Kirchliche Jugendarbeit hat von ihrem Menschenbild her einen ganzheitlichen Ansatz. Sie ermöglicht jungen Menschen, die in ihnen angelegten kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Unter Berücksichtigung dieser musisch-kulturellen Thematik sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entdecken, zu entfalten und auszudrücken. Konkret

**Ganzheitlicher  
Ansatz kirchlicher  
Jugendarbeit**

wird dies zum Beispiel in Tanz und Musik, Theater und Spiel, Bewegung und Sport, im Gestalten und Ausdruck durch alle Sinne.

### **Schöpferische Fähigkeiten entdecken**

Der musisch-kulturelle Bereich wird hierbei gesehen als »ein Brennpunkt, in dem die Wirklichkeit zum sinnhaften Ausdruck findet und dadurch lebensprägende und lebensverändernde Kraft erhält« (Lexikon der kirchlichen Jugendarbeit, S. 138). Es geht um Verbesserung der Selbstwahrnehmung, Wahrnehmung des anderen, Erleben von Offenheit und Vertrauen, Förderung gestalterischer und kreativer Fähigkeiten, sowie um Spontaneität und Phantasie.

Bildung, die den Menschen in allen Sinnen anspricht, eröffnet die religiöse Dimension in ihm und findet ihren Ausdruck in einer Kultur des Feierns, in der Liturgie, im Verständnis von Zeichen und Symbolen. Denn: »Gott kommt durch die Sinne in den Sinn« (E. Gruber).

## **b) Schwerpunkte kirchlicher Jugendarbeit**

Die Schwerpunkte kirchlicher Jugendarbeit haben sich aus der lebendigen Praxis kirchlicher Jugendarbeit entwickelt und spiegeln die gesellschaftliche Realität wider, mit ihrer Komplexität, mit ihren Möglichkeiten, Konflikten, Widersprüchen und Zwängen.

Die folgenden Schwerpunkte werden somit als beispielhafte Möglichkeiten einer Auseinandersetzung mit der gesamten Lebensrealität junger Menschen verstanden. Auf diese Weise sind sie Grundlage für den Prozeß der Suche nach einer tragfähigen Sinnorientierung von Kindern und Jugendlichen. In ihnen und durch sie können junge Menschen die befreiende Kraft der biblischen Botschaft erfahren.

### **Vorläufigkeit der Schwerpunkte**

Die Schwerpunkte kirchlicher Jugendarbeit bilden keinen abgeschlossenen Katalog, sondern können sich verändern, weil

die gesellschaftliche Wirklichkeit und damit die Formen der Auseinandersetzung mit ihr ständigen Veränderungsprozessen unterworfen sind.

### *Glaube und Kirche*

Die Suche nach einer Kirche, die Hoffnung hat und Hoffnung gibt, fordert die kirchliche Jugendarbeit heraus. Als eine ihrer Grundaufgaben nimmt sie teil an der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Glauben heißt für Christen, dem lebendigen Christus begegnen, sich auf ihn einlassen. Diese Verbindung mit Jesus Christus, »dem Wegbegleiter für uns« (Lk 24,14), führt uns zu einer neuen Praxis im persönlichen und gesellschaftlichen Leben.

**Wegbegleiter  
Jesus Christus**

Wie bei Erwachsenen sind auch bei Jugendlichen die Form, der Glaubensausdruck und die Intensität der Begegnung mit Jesus Christus unterschiedlich entwickelt. Der christliche Glaube hat für getaufte Kinder und Jugendliche heute häufig keine prägende Kraft mehr.

Schwierig ist es, die religiöse Dimension gemeinsamer Erfahrungen, zum Beispiel in Gruppentreffen, zur Sprache zu bringen. Von dieser Situation ist auszugehen in dem Wissen, daß es eines langen Weges und der Weg-Begleitung bedarf, hin zu einem engagierten Glauben.

Christlicher Glaube und Kirche gehören wesentlich zusammen. Diese Einheit wird erfahren in der »Feier der Eucharistie«, aber auch in einer Kultur des Feierns, in Gruppenstunden und Konferenzen, im sozialen Handeln, durch Gebet und Feier der Liturgie. Für die Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen ist von großer Bedeutung, wie »Kirche« von ihnen erlebt wird. Ein offener Blick zeigt jedoch, daß sich Jugendliche mit vielem in der Kirche schwertun (siehe Dokumentation Jung sein in der Kirche: Frauen in der Kirche, Sexualität, Erfahrungen mit der Liturgie ...).

**Zusammen-  
gehörigkeit  
von Glaube  
und Kirche**

Kirchliche Jugendarbeit will junge Menschen die Gegenwart eines menschenfreundlichen Gottes spüren lassen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, zu einem lebendigen christlichen Leben in Gruppen, Gemeinschaften, Gemeinden, Verbänden und anderen Einrichtungen, in denen Kirche lebendig ist, beizutragen. Jugendliche sollen auf eine Kirche treffen, mit der sie übereinstimmen, die sie gestalten wollen, und in der sie sich zu engagieren bereit sind. Ziel der Jugendarbeit ist dabei die aktive Ermöglichung von Teilgabe und Teilnahme in der Pfarrgemeinde (Partizipation) (vgl. Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 17). Für viele Jugendliche wird es freilich zunächst erst einmal darum gehen, mit Kirche in Kontakt zu kommen.

#### **Mündigkeit aufgrund von Taufe und Firmung**

Durch Taufe und Firmung sind junge Menschen vollgültige Mitglieder der christlichen Gemeinde. In dem Sakrament der Firmung bekommen sie zugesprochen, daß der Geist Gottes sie in der Kirche und für die Kirche mündig macht.

#### **Beitragen zur Erneuerung der Kirche**

Nur durch den wechselseitigen Vorgang der Partizipation werden Jugendliche den ihnen zukommenden Ort in der Kirche finden. Sie erleben, daß sie selbst Kirche sind und so zur Erneuerung dieser Kirche beitragen. Dies bezieht sich vor allem auf einen geschwisterlichen Umgang (Koinonia), das soziale und gesellschaftspolitische Handeln (Diakonia) und die Feier der Liturgie (Liturgia).

Kirchliche Jugendarbeit kann so auch einen Horizont für die Überlegung aufschließen, ob ein kirchlicher Beruf für die eigene Lebensentscheidung eine sinnvolle Perspektive ist.

Aufgrund der Sendung durch Jesus Christus (Mt 28,19) will die kirchliche Jugendarbeit dazu beitragen, daß »junge Menschen ihre Berufung im Glauben erkennen« und »die Kirche als die neue Gemeinde des Heils glaubwürdig und aktiv mitgestalten« (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 18). Der lebendig gelebte Glaube christlicher Gemeinden in Afrika, Asien und Lateinamerika ist für viele Jugendliche Hoffnungszeichen und persönlicher Impuls für die Mitgestaltung der Kirche bei uns geworden.

## *Gerechtigkeit*

»Gerechtigkeit verlangt die Anerkennung gleicher Rechte für alle Menschen, die unbedingte Achtung ihrer personalen Würde und die Befriedigung ihrer existentiellen Grundbedürfnisse. Sie verlangt von uns, daß wir uns für das Wohl aller und eines jeden einzelnen einsetzen. Wir sind für alle mitverantwortlich. Christen müssen so Solidarität üben auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Diese Solidarität muß auch die eigene Geschichte selbstkritisch und bußfertig miteinbeziehen« (Gottes Gaben – Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart, Oktober 1988, 2.1).

In der kirchlichen Jugendarbeit hat das Eintreten für Gerechtigkeit einen hohen Stellenwert. Viele Gruppen und einzelne sehen zunehmend einen direkten Zusammenhang zwischen dem materiellen Überfluß der Länder der nördlichen Erdhälfte und der Armut in den Ländern der sogenannten Dritten Welt in der südlichen Erdhälfte. Sie treten dafür ein, die ungerechten Strukturen aufzudecken und unsere Verstrickung in sie offenzulegen. Unterstützt werden zahlreiche Projekte in diesen Ländern, in denen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und die Menschenrechte verwehrt werden. Den dortigen Menschen soll in einer »Hilfe zur Selbsthilfe« ermöglicht werden, sich aus ungerechten Strukturen zu befreien, in Menschenwürde zu leben und die »Eine Welt« mitzugestalten. Den Christen in Afrika, Asien und Lateinamerika kommt eine wichtige Bedeutung in diesem Prozeß zu, der Solidarität einfordert.

**Überfluß auf der  
einen und  
Armut auf der  
anderen Seite**

Das Engagement für Gerechtigkeit wird von vielen in der kirchlichen Jugendarbeit auch für Menschen in der Bundesrepublik für notwendig erachtet. Sie engagieren sich deshalb für die Rechte von Menschen bei uns, die ungerecht behandelt oder benachteiligt werden.

**Engagement für  
Benachteiligte**

»Kirche in der Nachfolge Christi ist vom Auftrag ihres Herrn her in die Solidarität mit den Armen gerufen. Deshalb muß sie

Anwalt für die Schwachen sein. Dies können wir nur im Dialog mit den Betroffenen erfüllen. Wir müssen sie darüber hinaus ermutigen und ihnen Hilfestellung bieten, ihre Interessen und Belange in Kirche und Gesellschaft selbst in die Hand zu nehmen. Solidarität und Anwaltsfunktion müssen auf internationaler Ebene wie im eigenen Land wahrgenommen werden« (Gottes Gaben – Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart, 2.3).

### *Frieden*

**Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg**

»Frieden im christlichen Verständnis ist kein Zustand, sondern ein Prozeß. Dieser orientiert sich an dem Ziel eines gewaltfreien Zusammenlebens der Völker, einer Kultur der Liebe zwischen den Menschen, eines schonenden Umganges mit der belebten und der unbelebten Natur und eines in Freundschaft mit Gott geführten Lebens. Frieden ist deshalb nicht einfach das Gegenteil von Krieg. Die Abwesenheit von Waffengewalt zwischen Staaten ist notwendig; sie reicht aber für die Verwirklichung von Frieden nicht aus« (Erklärung von Stuttgart, 3.1).

Jugendliche aus der kirchlichen Jugendarbeit waren von Anfang an in der Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland um den Frieden engagiert. Dies war nicht immer konfliktfrei und führte häufig zu heftigen Auseinandersetzungen. In der kirchlichen Jugendarbeit setzen sich Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen des Unfriedens auseinander und suchen nach Antworten aus dem christlichen Glauben. Berücksichtigt wird hierbei, daß Friedlosigkeit häufig tieferliegende Gründe hat und Gewalt oft durch ungerechte Strukturen verursacht wird.

**Gewissensentscheidung und Friedensdienste**

Die Beschäftigung mit der Friedensthematik trifft die eigene Lebensgeschichte von Jugendlichen besonders dann, wenn es zum Beispiel um eine begründete Gewissensentscheidung in der Frage von Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung geht und um den eigenen Beitrag zu mehr Frieden in dieser Welt. Diese Gewissensberatung ist daher Bestandteil kirchlicher



Jugendpastoral. Außerdem hat sich die Kirche die Aufgabe gestellt, über die staatlichen Pflichtdienste hinaus freiwillige Dienste für den Frieden anzubieten und so das Engagement der Jugendlichen für den Frieden zu fördern (siehe Synodenbeschuß Entwicklung und Frieden, 2.2.4). Internationale Begegnungen sind aus der Versöhnungs- und Friedensarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und sind heute dem Gedanken der weltweiten Völkerverständigung verpflichtet.

»Friede ist für uns . . . Geschenk und Auftrag zugleich. Die Einladung Jesu, ihm nachzufolgen, ermutigt uns, Konflikte anzugehen und Frieden zu stiften« (Erklärung von Stuttgart, 3.1). Die deutschen Bischöfe appellieren an die Jugendlichen: »Entzieht euch nicht der Verantwortung, in die ihr gerufen seid! Entscheidet euch zur Mitarbeit in den Lebensbereichen, in denen ihr steht! Sucht in eurer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen der Friedenspolitik den Dialog mit Sachverständigen und Verantwortlichen! Laßt euch nicht enttäuschen, wenn ihr keine raschen Erfolge erreicht, sondern stellt euch beharrlich in den Dienst der Friedensarbeit« (Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden, April 1983, 5.2)!

### *Schöpfung*

Gott »hat dem Menschen eine besondere Stellung in der Schöpfung zugedacht: ›Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und behüte‹ (Gen 2,15 und 1,28). In Gottes Schöpfung sollen wir Haushalter . . . im Dienste Gottes und der Schöpfung sein. Deshalb sind wir im Gehorsam gegenüber Gott zur Erhaltung und Förderung der Integrität der Schöpfung zum Wohle zukünftiger Generationen verpflichtet« (Dokument der Europäischen ökumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit, Basel 1989, 33 und 34).

### **Sorge für Gottes Schöpfung**

In der kirchlichen Jugendarbeit ist angesichts der Bedrohung von Natur und Umwelt seit vielen Jahren das Umweltengagement ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit. Viele Jugendliche sind durch die Gefahren der Umweltzerstörung und deren Auswirkungen auf die zukünftigen Lebensgrundlagen der Menschheit in großer Sorge. Sie blicken mit Ängsten und Befürchtungen in die Zukunft. Dies führt bei den einen zu Gefühlen der Ohnmacht und Resignation, bei den anderen setzt es jedoch schöpferische Kräfte frei.

### **Ökologisches Handeln im Alltag**

Sie versuchen ökologisches Handeln und verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung in ihren Alltag einzubringen. Durch Aktionen und Diskussionen wollen sie in Gruppen, Pfarrgemeinden und Verbänden nachdrücklich auf die Umweltprobleme hinweisen. Sie leisten damit einen wichtigen Dienst zur Bewahrung der Schöpfung.

»Auch ein neuer Lebensstil, der von einer bescheidenen und maßvollen, zum Verzicht bereiten Lebensweise gekennzeichnet ist, hilft der bedrohten Umwelt. . . . Darüber hinaus haben die Kirchen die Aufgabe, für eine ökologisch verträgliche Wirtschaft und eine umfassende ökologische Orientierung in der Politik einzutreten. . . . Die Kirchen können zur Versachlichung und Vertiefung der Diskussion um die vielen strittigen Sachfragen beitragen, da sie dazu berufen sind, Anwalt der sprachlosen Schöpfung zu sein und nicht die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten haben« (Erklärung von Stuttgart, 4.6).

### **Anwalt der sprachlosen Schöpfung**

#### *Sexualität, Liebe und Partnerschaft*

Sexualität, Liebe und Partnerschaft spielen im Leben junger Menschen eine große Rolle. Dies gilt in ganz besonderer Weise für Jugendliche, die sich in der Pubertät neu entdecken und neue Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht machen. Das Entdecken ihrer eigenen Sexualität, ihre Freundschaften und Liebesbeziehungen werden stark von der Umwelt geprägt. In

der heutigen Gesellschaft werden Jugendliche nicht selten mit einem fragwürdigen Verständnis von Liebe und Sexualität konfrontiert: Sie erleben oft ein verarmtes Gefühlsleben, vermarktete Sexualität und ein Auseinanderfallen von Liebe und Sexualität. Im Bereich der Kirche erfahren sie eine Diskrepanz zwischen den normativen Vorstellungen der Kirche in Fragen der Sexualmoral und der gelebten Sexualität vieler Katholiken.

Die Deutschen Bischöfe sehen in der Geschlechtlichkeit eine umfassend prägende Kraft, die Empfinden und Phantasie, Denken und Entscheidungen mitbestimmt. Die Geschlechtlichkeit, so die Bischöfe, hilft dem Menschen, über sich selbst hinauszugehen und liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Die Geschlechtlichkeit dient der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau. Und schließlich vollendet sich ihre leibliche und geistige Fruchtbarkeit in der Zeugung und Erziehung von Kindern (vgl. Hirtenbrief der Deutschen Bischöfe, Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit 1973, S. 4–8). Die Würzburger Synode spricht von einem breiten Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen (Stufenleiter der Zärtlichkeiten). Diese sollen »dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entsprechen. . . . Sowenig der Meinung zugestimmt werden kann, volle sexuelle Beziehungen vor der Ehe seien selbstverständlich oder sogar unbedingt notwendig, sowenig wird eine undifferenzierte Verurteilung bestehender vorehelicher Beziehungen den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten gerecht. . . . Zu einer verantwortbaren Entscheidung zu verhelfen, ist vordringliche Aufgabe der Gewissensbildung« (Christlich gelebte Ehe und Familie, 3.1.3.3 f.).

In der kirchlichen Jugendarbeit wird in den Bereichen von Sexualität, Liebe und Partnerschaft von den Fragen und Erfahrungen der Jugendlichen ausgegangen; sie versucht der emotionalen Situation der einzelnen und ihrer jeweiligen Lebenssituation gerecht zu werden. Jugendliche sollen befähigt werden, Verantwortung für ihre sittlichen Entscheidungen zu über-

nehmen sowie angestrebte Werte und deren Anspruch in Übereinstimmung mit der persönlichen Lebensgestaltung zu bringen.

**Lernfeld für  
partnerschaftliche  
Liebesfähigkeit**

Kirchliche Jugendarbeit als Lernfeld für partnerschaftliche Liebesfähigkeit will helfen, in Beziehungen Partnerschaft zu lernen, mit der eigenen Sexualität zurechtzukommen, die eigene Körperlichkeit zu erfahren und sich eine erotische Kultur anzueignen. Kirchliche Jugendarbeit führt so auch zur Frage nach den Perspektiven eigener partnerschaftlicher und familiärer Lebensformen und zur Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenmustern. Die Zunahme eheähnlicher Lebensgemeinschaften erleben Jugendliche auch im Zusammenhang mit steigenden Scheidungszahlen und dem häufigen Scheitern von Ehen, bis in die eigene Familie oder im unmittelbaren Lebensumfeld. Kirchlicher Jugendarbeit fällt verstärkt die Aufgabe zu, für den sakramentalen Charakter einer Eheschließung Verständnis zu wecken.

**Verantwortlich  
gelebte Sexualität**

»Jugendarbeit wird gerade heute junge Menschen auf dem Weg zu einer sinnvollen erotisch-sexuellen Kultur begleiten. ... Für die notwendige Orientierung im Bereich einer verantwortlich gelebten Sexualität sollten Hilfestellungen – auch in Gesprächshilfen – gegeben werden, die beidem verpflichtet sind: der Herausforderung einer Lebensform, die an Jesus Christus Maß nimmt und der Sehnsucht junger Menschen, die nach Erfüllung verlangt« (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 22).

**Koedukative  
Gruppenarbeit**

In einer koedukativen Gruppenarbeit, die eine geschlechtsspezifische Benachteiligung und Rollenfixierung verändern will, kann es sinnvoll sein, zeitweise in geschlechtsspezifischen Mädchen- bzw. Jungengruppen zu arbeiten. Erforderlich für eine koedukative Gruppenarbeit ist eine gemischtgeschlechtliche Gruppenleitung.

## *Arbeit*

Jugendliche sehen in der Arbeit und im Beruf nach wie vor, wie Ergebnisse der Jugendforschung belegen, einen zentralen Wert ihres Lebens. Ihr Einstieg in die Arbeitswelt – und damit verbunden eine längerfristige Lebensplanung – ist für viele jedoch mit Schwierigkeiten verbunden.

Die Veränderungen und Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich in den Lebensläufen von Jugendlichen wider. Das »Schicksal« der 19–20jährigen zeigt sich zum Beispiel darin, daß sich 16 % nach der Ausbildung gleich in einen neuen Beruf hineinbegeben müssen. Die Auflösung des soziokulturellen Milieus der Arbeiterschaft, die von der Differenzierung von Lebenslagen und Lebenschancen begleitet wird, fördert mit zunehmendem Anpassungsdruck Entsolidarisierungs- und Individualisierungsprozesse. So hat sich zum Beispiel die Verweilrate von Jugendlichen in sehr vielen Großbetrieben von 80/90 % auf nur noch 43 % gesenkt. Durch ständige Umschulungs- und Weiterbildungsanforderungen sowie betriebliche Umstrukturierungen entsteht nur unzureichend ein stabilisierendes Kollegialmilieu.

Als Folge dieser Veränderungen wird Arbeit in erster Linie als Möglichkeit des Geldverdienens angesehen und der Bereich Freizeit und Partnerschaft mit ungewöhnlich hohen Erwartungen nach Sinn und Erfüllung belastet.

Besonders in der Jugendarbeit ist es von großer Bedeutung, die Verkürzung von Arbeit auf Geld und Ware aufzubrechen. »Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen mehr Mensch wird« (Laborem exercens).

Im christlichen Verständnis ist Arbeit Fortsetzung des Schöpfungswerkes Gottes. Dies hat Auswirkungen auf die Gestal-

**Unsicherheiten  
auf dem  
Arbeitsmarkt**

**Arbeit ist mehr  
als Geld  
und Ware**

tung des Arbeitsplatzes selbst, auf die sozialen Beziehungen und auf die Art der Arbeit.

**Den Gegensatz  
zwischen Arbeit  
und Kapital  
überwinden**

Nach der katholischen Soziallehre kann eine Arbeitsordnung nur dann »richtig, das heißt innerlich wahr und zugleich moralisch zulässig . . . sein, wenn sie schon in ihren Grundlagen den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet und versucht, sich nach dem oben angegebenen dargelegten Prinzip des wesenhaften und effektiven Vorrangs der Arbeit aufzubauen, nach dem Prinzip des Menschen als des Subjekts der Arbeit und seiner wirksamen Teilnahme am ganzen Produktionsprozeß, unabhängig von der Art der Leistungen, die der Arbeitende erbringt« (Laborem exercens).

Jugendliche erleben ein Wirtschaftssystem, das weithin an den Kriterien von Rentabilität, Gewinnstreben, Konkurrenzfähigkeit und Marktmacht ausgerichtet ist. Hieraus leitet sich das Engagement für eine Arbeitsordnung ab, in der der Mensch im Mittelpunkt steht und die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Mitbestimmung sowie die menschliche Gestaltung der Arbeit Vorrang haben. Die Arbeit soll so ein Gut für den Menschen werden.

**Überwindung  
»entfremdeter  
Arbeit«**

Von der kirchlichen Jugendarbeit sind zahlreiche Impulse zur Überwindung »entfremdeter Arbeit« und Arbeitslosigkeit ausgegangen. In der kirchlichen Jugendarbeit wird ein Verständnis von Arbeit gefördert, welches Lebensgestaltung und Arbeit sinnvoll verbindet und die Reduzierung von Arbeit auf bloßen Gelderwerb überwinden will. Folgende Aufgaben stellen sich daher unter anderem für die kirchliche Jugendarbeit:

- Jugendliche benötigen eine gründliche Beratung über ihre beruflichen Möglichkeiten. In einer solchen Beratung sollen vor allem die tiefer liegenden Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten des Jugendlichen berücksichtigt werden.
- Die Fragen von Arbeit und Beruf im Hinblick auf benachteiligte Gruppen (zum Beispiel Mädchen, junge Frauen sowie ausländische Jugendliche) erfordern besondere Beachtung.

– Kirchliche Jugendarbeit macht es sich zur Aufgabe, mit Arbeiterjugendlichen Milieus (Projekte, Treffpunkte, Arbeitsgemeinschaften . . .) zu schaffen, sowie Räume und Möglichkeiten hierfür in geeigneter Weise anzubieten.

**Vorrang des Menschen**

– Kirchliche Jugendarbeit versucht, sich konstruktiv mit den Mitteln des Dialoges mit dem Widerspruch im Verhältnis zwischen Kirche und Arbeiterschaft auseinanderzusetzen.

– In der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Berufsverbänden kann zum Erhalt des sozialen Ausgleichs und zur Vorrangstellung des Menschen vor rein wirtschaftlichen und materiellen Interessen beigetragen werden.

### *Schule*

Die Schule bestimmt einen wesentlichen Lebensabschnitt von Kindern und Jugendlichen. Durch die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit hat Jungsein immer mehr die Form des Schülerseins erhalten. Die Schule steht unter dem Anspruch der Vorbereitung und Ausbildung für später zu erreichende soziale Chancen.

**Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit**

Hierzu entgegengesetzt verläuft die Entwicklung, daß trotz guter schulischer Abschlüsse eine berufliche Zukunftsperspektive nicht garantiert ist.

Für die kirchliche Jugendarbeit bilden das Schülersein und der Schulalltag von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Hintergrund. Auf der einen Seite hat sie in wachsendem Maß mit Problemen des Schülerseins zu tun, auf der anderen Seite haben Kinder und Jugendliche wenig Interesse, ihre Probleme und Erfahrungen aus der Schule ausdrücklich in die Jugendarbeit einzubringen.

**Diskrepanz zwischen Schule und Jugendarbeit**

Dies liegt auch darin begründet, daß kirchliche Jugendarbeit ein Lernfeld ist, das sich vom Lernfeld Schule wesentlich unterscheidet.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Zuordnung zum Freizeitbereich und der Anspruch von ganzheitlicher Erfahrungsvermittlung – drei Grundprinzipien von kirchlicher Jugendarbeit – erfordern von der einzelnen und von dem einzelnen ein Verhalten, welches der Erfahrungswelt Schule teilweise entgegensteht.

### **Einzelne Aufgabenfelder**

In der Schule erleben Kinder und Jugendliche häufig die Konzentration auf Lerninhalte. Überhöhte Leistungserwartungen, Konkurrenzdenken und mangelnde Berücksichtigung sozialer Faktoren können hinzukommen. Kirchliche Jugendarbeit kann dabei helfen, den Lebensstatus »Schülersein« von Kindern und Jugendlichen und die Probleme, die damit verbunden sein können, zu bewältigen. Dies geschieht unter anderem:

- indem die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird;
- indem jugendeigene Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen Kinder und Jugendliche ohne besondere Leistungsorientierung ihre Interessen und Bedürfnisse entfalten und untereinander abzustimmen lernen;
- indem Kindern und Jugendlichen die Auseinandersetzung mit generationsübergreifenden Themen und die Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft ermöglicht wird;
- indem christliche Werte des menschlichen Miteinanders im Alltag der Schule Eingang finden.

### *Mädchen- und Frauenarbeit*

### **Gleichberechtigung von Männern und Frauen**

Den Menschen als Abbild Gottes gibt es nur als Mann und Frau (Gen 1,27). In ihrem Selbstverständnis geht die christliche Gemeinde von der gleichen Würde von Mann und Frau aus (Gal 3,28). Nach dem Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Diese Gleichberechtigung ist jedoch in vielen Lebensbereichen noch nicht verwirklicht (unterschiedlicher Lohn für gleiche Arbeit, unterschiedliche Zugangsmög-



lichkeiten zu verschiedenen Berufen für Mädchen auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt). Hinzu kommen verschiedene Formen der sexuellen Diskriminierung von Frauen.

Auch im Bereich der Kirche erleben Mädchen und Frauen Benachteiligungen. So sind zum Beispiel Frauen zu wenig in Leitungspositionen der Kirche. Deshalb spricht sich die Würzburger Synode (1975) dafür aus, bei der Aufstellung von Stellenplänen und bei Stellenbesetzungen den Frauen den Zugang auch zu leitenden Positionen zu eröffnen (Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 3.2.3). Ebenso bleibt für viele Jugendliche der Ausschluß der Frauen von der Weihe (Diakon, Priester) schwer verständlich. Im Elternhaus, in der Schule und in der Öffentlichkeit erleben Mädchen und Jungen jeweils unterschiedliche geschlechtsspezifische Rollenerwartungen. Unter der Zielsetzung, daß kirchliche Jugendarbeit zur Überwindung von geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Rollenfixierungen, die zur Benachteiligung von Mädchen und Frauen führen, beitragen muß, hat sich in der kirchlichen Jugendarbeit der Schwerpunkt Mädchen- und Frauenarbeit herausgebildet.

### **Benachteiligungen in Kirche und Gesellschaft**

Mädchen- und Frauenarbeit in der kirchlichen Jugendarbeit versteht sich als »parteiliche Orientierung« auf Mädchen und Frauen. Sie erhebt den Anspruch, die Jugendarbeit zu verändern, damit Jugendarbeit nicht als »zwangloses« Einübungsfeld für Jungendominanz unhinterfragt bestehen bleibt. Ein Ansatzpunkt von Mädchen- und Frauenarbeit liegt darin, sich mit tradierten Verhaltens- und Rollenzuschreibungen auseinanderzusetzen und gemeinsam ein neues Selbst- und Rollenverständnis zu entwickeln.

### **Parteilichkeit von Mädchen- und Frauenarbeit**

Es geht im gesamten Bereich der kirchlichen Jugendarbeit um die Überwindung einseitig männlich geprägter Arbeitsformen und Strukturen zugunsten einer gemeinsamen partnerschaftlichen Verantwortung von Frauen und Männern. Es geht auch um die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an Entscheidungsprozessen und Leitungsgremien sowie um das Ein-

bringen der Themen und Anliegen von Mädchen und jungen Frauen in allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. Dabei berührt »jede Veränderung im Selbstverständnis der Frauen zugleich das Selbstverständnis der Männer« (Die Deutschen Bischöfe , Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, III.1.1).

### **Jungen- und Männerarbeit**

Anspruch an eine Jungen- und Männerarbeit, die noch entwickelt werden muß, ist die Förderung der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Junge und Mann und ihre Eingebundenheit in patriarchalische Strukturen.

### *Jugendarbeit mit jungen Ausländerinnen und Ausländern*

### **Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Der größte Teil der ausländischen Kinder und Jugendlichen lebt mit seinen Familien seit der Anwerbung von Arbeitskräften, Ende der sechziger Jahre bis Mitte der siebziger Jahre, in der Bundesrepublik. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer kamen in die Bundesrepublik, um Arbeit zu finden. Von den Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Hauptanwerbestaaten (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei) leben 80 % länger als fünf Jahre, ca. 60 % länger als zehn Jahre und jede / jeder achte länger als 20 Jahre in der Bundesrepublik. Die Kinder und Jugendlichen in den Familien der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zum Teil bereits die zweite und dritte Generation.

Gegenwärtig hat etwa jedes elfte im Bundesgebiet geborene Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Wohnbereichen mit einem hohen Ausländeranteil (zum Beispiel in städtischen Ballungsgebieten) haben ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Aus dieser Situation leitet sich der Schwerpunkt »Jugendarbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen« ab.

In der kirchlichen Jugendarbeit wird die Erfahrung gemacht,

daß die Lebenssituation der ausländischen Kinder und Jugendlichen geprägt ist durch Chancenungleichheit und Benachteiligung gegenüber deutschen gleichaltrigen Jugendlichen. Hinzu kommt ein Spannungsverhältnis zu ihren Eltern, die in ihren Wert- und Zukunftsvorstellungen von ihrem Herkunftsland geprägt sind. Die Lebenswelt der Jugendlichen hingegen bezieht sich stärker auf Erfahrungen an deutschen Schulen, in deutschen Betrieben und in der deutschen Jugendszene. Ihre Erfahrungen sind durch einen Bruch zwischen privater und öffentlicher, familiärer und außerfamiliärer Welt gekennzeichnet.

**Chancen-  
ungleichheit und  
Benachteiligung**

Kirchliche Jugendarbeit muß sich darauf einstellen, daß ausländische Kinder und Jugendliche die Gleichaltrigengruppe und entsprechende jugendeigene Räume brauchen, um sich mit ihrem Herkunfts- und Gegenwartsstatus produktiv auseinanderzusetzen. Dies soll geschehen unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität und wird so zum Prozeß der Erfahrung und Aneignung von sozialen Räumen im ›Gastland‹ vor dem Hintergrund der eigenen Herkunft. Der Jugendarbeit der ausländischen Katholischen Missionen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

**Wahrung  
der kulturellen  
Identität**

Sich eingewöhnen unter Wahrung der kulturellen Identität ist kein einseitiger Vorgang, sondern ein interkultureller Lernprozeß. In der kirchlichen Jugendarbeit bemüht man sich darum, ausländische Kinder und Jugendliche zum Mitmachen zu gewinnen. Kirchliche Jugendarbeit steht allen jungen Menschen, gleich welcher Nationalität, offen. Ausländische Kinder und Jugendliche sind für katholische Jugendgruppen und Verbände keine Außenstehenden oder »Betreuungsobjekte«, sondern können mitmachen wie alle anderen Kinder und Jugendliche auch. Kirchliche Jugendarbeit soll Angebote entwickeln, die deutschen Jugendlichen zeigen, welche Chance darin besteht, mit jungen Ausländerinnen und Ausländern zusammen zu leben und zu arbeiten (vgl. Synodenbeschluß Ausländische Arbeitnehmer, I, 1.7).

**Interkulturelles  
Lernen**

**Flüchtlinge und  
Asylsuchende**

Sich neuen Entwicklungen zu öffnen bedeutet für die kirchliche Jugendarbeit, die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, die (mit ihren Familien) als Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten in die Bundesrepublik kommen und hier Zuflucht suchen.

*Behindertenarbeit*

»Positive Einstellung gegenüber Behinderten und Engagement für sie sind . . . nicht selbstverständlich. Menschen einer Leistungsgesellschaft, die sich immer mehr an Perfektion gewöhnen und die Hinfälligkeit des Menschen nicht anerkennen wollen, können der Versuchung erliegen, sich von Behinderten zu distanzieren« (Synodenbeschuß Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, 3.).

**Isolation behinderter  
Kinder und  
Jugendlicher**

Auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung sind Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang auf besondere Hilfe angewiesen und dadurch vom gesellschaftlichen Leben weitgehend isoliert. Der Schritt aus der Isolierung heraus auf nichtbehinderte Gleichaltrige zu fällt ihnen oft schwer.

**Behinderten-  
gerechte Räume**

Kirchliche Jugendarbeit macht es sich zur Aufgabe, auf behinderte junge Menschen zuzugehen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten einzuladen. In der kirchlichen Jugendarbeit wird versucht, behinderte Kinder und Jugendliche in die Gruppenarbeit zu integrieren oder sie an offenen Angeboten zu beteiligen. Die erforderlichen Voraussetzungen (zum Beispiel behindertengerechte Zugänge zu allen Räumlichkeiten) sollen geschaffen werden. Nichtbehinderte werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeregt.

»Gemeinsame Freizeitmaßnahmen bieten sich u. a. als geeignete Möglichkeiten an, Behinderte nicht in Randgruppen zu isolieren und Nichtbehinderte durch Erfahrung Vorurteile überwinden zu lassen. Dadurch können Behinderte auch Nichtbehinderten helfen« (Synodenbeschuß Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, 3.).

## 6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

»Alle Christen, die mit jungen Menschen in unserer Kirche zusammenleben und zusammenarbeiten, müssen sich bewußt sein, daß Jugendliche die Botschaft Christi an denen messen, die sie verkünden. Sie sollen daher bereit sein, Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, von der sie leben (vgl. 1 Petr 3,15), und sollen durch ihre Lebensweise Zeichen setzen, die mutig über die Gegenwart hinausweisen. Es kommt entscheidend darauf an, daß die Botschaft Jesu Christi den Jugendlichen in den Mitarbeitern der Jugendarbeit glaubwürdig begegnet« (Diözesansynode Rottenburg-Suttgart, IV, 36).

Die Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit sind so anspruchsvoll und vielgestaltig, daß sie ohne qualifiziert ausgebildete Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verantwortliche, die entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, nicht mehr zu leisten sind (vgl. Synodenbeschluß Jugendarbeit 4.1). Aus dem Verständnis des »personalen Angebotes« ergeben sich sowohl die Anforderungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Jugendarbeit gestellt werden, als auch die Ziele und Schwerpunkte für ihre Aus- und Weiterbildung. In der kirchlichen Jugendarbeit bilden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter »den unverzichtbaren Kern der Verantwortlichen« (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 37).

Erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielfältigen Funktionen tätig, die mehr oder weniger mit kirchlicher Jugendarbeit zu tun haben: in der Leitung oder Beratung von Gruppen, von Kinder- und Jugendchören, in der Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit, als Leiterin und Leiter eines Verbandes oder Vereines von Jugendlichen, im Pfarrgemeinderat und seinen Sachausschüssen, als Mesner oder Hausmeister, als Verwaltungsfachkraft im Pfarrbüro oder Reinigungsperso-

**Notwendigkeit  
qualifizierter  
Ausbildung**

**Erwachsene  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter**

nal. Entsprechend ihren Tätigkeiten und im Hinblick auf das Arbeitsfeld kirchlicher Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde werden sie in ihre Aufgabe eingeführt.

»Wo Erwachsene zur Mitwirkung in der Jugendarbeit bereit sind, sollte das vor allem ein Angebot der Kommunikation sein, das heißt: zum Gespräch und zu echter Teilnahme an den Problemen des jungen Menschen. Ihre Lebenserfahrung soll die Erfahrung des jungen Menschen deuten, seine Probleme lösen helfen, aber sie kann nicht von vornherein die einzig gültige Deutung, die einzig richtige Lösung sein« (Synodenbeschluß Jugendarbeit 4.1). An der Verlebendigung von kirchlicher Jugendarbeit und damit am Aufbau des Reiches Gottes nehmen alle Getauften und Gefirmten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Volk Gottes teil.

### **a) Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

#### **Unverzichtbarkeit der Ehrenamtlichen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit sind zum überwiegenden Teil Ehrenamtliche, ohne deren Mitarbeit kirchliche Jugendarbeit nicht denkbar ist. Ehrenamtlichkeit ist in der Jugendarbeit Voraussetzung und Konsequenz des Prinzips der Selbstorganisation beim gleichberechtigten solidarischen Miteinander und bei der Formulierung und Vertretung eigener Interessen. Sie beinhaltet damit immer auch eine (jugend)politische Dimension. Notwendig ist eine Begleitung Ehrenamtlicher in Fragen des Glaubens, um bei ihnen eine engagierte Glaubenspraxis und ein reflektiertes Glaubensbewußtsein zu fördern. Die besondere Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit erfordert es, Ehrenamtlichen eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise deren Finanzierung sicherzustellen.

#### **Vielfältigkeit des ehrenamtlichen Engagements**

Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in der kirchlichen Jugendarbeit sind entsprechend der Vielfältigkeit der Aufgaben, Zielgruppen und Formen kirchlicher Jugendarbeit (vgl. 4. Formen der Jugendarbeit) sehr zahlreich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen in verschie-

denen Bereichen die kirchliche Jugendarbeit und arbeiten unter anderem mit in den Funktionen von: Gruppenleiter/-innen, Arbeitskreisleiter/-innen, Mandatsträger/-innen, Mitarbeiter/-innen bei Projekten und punktuellen Aktivitäten, Mitglieder im Pfarrgemeinderat und im Sachausschuß Jugend, Mitarbeiter/-innen mit besonderen Aufgabenbereichen (z. B. Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter/-innen, Offene Angebote). Auf überpfarrlicher Ebene bewegen und engagieren sich Ehrenamtliche überwiegend in den Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit.

Bei der Mitarbeit von Ehrenamtlichen muß immer berücksichtigt werden, daß die kirchliche Jugendarbeit auch für ihre eigene Entwicklung eine wichtige Bedeutung haben soll. Sie werden in ihrer Entwicklung als Person nicht ernst genommen und damit mißbraucht, wenn sie nur als Mittel zum Zweck angesehen werden, um Bereiche der Jugendarbeit in Gang zu setzen oder am Leben zu erhalten.

Aus dem zentralen Stellenwert der Gruppe leitet sich die Bedeutung der ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ab. Ihrer Unterstützung, Beratung und Begleitung muß Priorität eingeräumt werden. Erwartet wird von ihnen die Bereitschaft zur Teamarbeit in partnerschaftlichen Gruppenleitungen sowie das Akzeptieren einer Ausbildung und ständigen Weiterbildung in ihrer Aufgabe der Gruppenleitung.

Um den Anforderungen als »personales Angebot« (s. 3. Grundsätze und Leitlinien) gerecht zu werden, die an die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen gestellt werden, soll ein Mindestalter von 18 Jahren angestrebt werden.

Für die Teilnahme an Schulungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter wird ein Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Mitarbeiterschulungen soll vermittelt werden, daß Ausbildung ein Prozeß ist und daher ständige Weiterbildung und Reflexion erfordert. Dabei wird die Aus- und Weiterbildung von Grup-

**Ehrenamtliche  
Gruppenleiterin-  
nen und  
Gruppenleiter**

**Mindestalter  
18 Jahre**

**Schulungen für  
Gruppenleiterin-  
nen und  
Gruppenleiter**

penleiterinnen und Gruppenleitern vorzugsweise von ausgebildeten Ehrenamtlichen getragen, subsidiär unterstützt von Hauptamtlichen. Beispielhaft geschieht dies in den Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Verantwortlichkeit der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für die Gruppe bedeutet auch, daß sie dafür Sorge tragen müssen, das Weiterleben der Gruppe zu gewährleisten, auch wenn sie mit der Gruppenleitung aufhören oder andere Aufgaben übernehmen.

### **Ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft**

Aus dem ehrenamtlichen Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit kann sich eine Entscheidung zur Mitarbeit in den Erwachsenenverbänden, politischen Gremien, Initiativen, Bewegungen und den gewählten kirchlichen Mitbestimmungsgremien (Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Katholikerräte) entwickeln, um so Kirche und Gesellschaft auch weiterhin mitzugestalten.

### **b) Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **Kontinuität und Fachlichkeit durch Hauptamtliche**

Hauptamtlichkeit begründet sich aus der Zunahme von Komplexität der Lebenssituationen und aus den Anforderungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der kirchlichen Jugendarbeit. Hauptamtliche sind für die Kontinuität und Fachlichkeit unverzichtbar.

Hauptamtliche orientieren sich in ihrer Tätigkeit an den Zielen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Sie nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihres Dienstvertrages oder ihrer Ernennung bzw. Beauftragung wahr.

Ihre Mitarbeit erfordert Identifikation mit den Zielen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, ein reflektiertes Glaubensbewußtsein und eine engagierte Glaubenspraxis (spirituelle Kompetenz). Voraussetzung ist eine sozialkommunikative Kompetenz sowie die Bereitschaft, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.



Entsprechend ihrer jeweils fachspezifischen Ausbildung und aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensgeschichte, ihres Auftrages bzw. ihrer Weiterqualifikation arbeiten sie in den verschiedenen Bereichen des jugendpastoralen Handlungsfeldes. Sie gehören im wesentlichen folgenden Berufsgruppen an: Pfarrer, Kapläne, Diakone, Ordensleute, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte.

## **Berufsgruppen**

Die Anstellung erfolgt aufgrund des Stellenplans und der Richtlinien der Erzdiözese München und Freising. Eine qualifizierte Begleitung, Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen wird durch Supervision, interne Berufseinführung und Fortbildung sowie durch Bildungsurlaub ermöglicht. Für Praktikantinnen und Praktikanten von Fachakademien und Fachhochschulen stehen Stellen zur Verfügung. Im Bereich des Erzbischöflichen Jugendamtes sind Zivildienststellen eingerichtet.

Aus dem Verständnis, daß kirchliche Jugendarbeit kein beliebiges Aufgabenfeld unter vielen ist, sondern zentraler Heilsdienst an, für und unter allen jungen Menschen, wird Theologiestudentinnen und Theologiestudenten sowie Religionspädagogikstudentinnen und Religionspädagogikstudenten ein Praktikum und eine Fortbildung in kirchlicher Jugendarbeit ermöglicht. Theologinnen und Theologen im Gemeindedienst wird eine Fortbildung in kirchlicher Jugendarbeit angeboten.

Im Sinne des personalen Angebotes verstehen sich die Hauptamtlichen als Begleiterinnen und Begleiter von Jugendlichen und Ehrenamtlichen. Im besonderen Maße ist ihre Aufgabe die Mitarbeit bei der Gewinnung, Motivierung, Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 39). Das Erzbischöfliche Jugendamt trägt mit bei

## **Begleiterinnen und Begleiter von Jugendlichen und Ehrenamtlichen**

zur Ausbildung und Berufseinführung, sowie zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder schwerpunktmäßig im Bereich Jugendarbeit beschäftigt sind.

Die verschiedenen Berufsgruppen arbeiten in der kirchlichen Jugendarbeit partnerschaftlich zusammen. Dies geschieht in Teamarbeit, die besondere Kooperationsmöglichkeiten und die Fähigkeit zur partnerschaftlichen Kommunikation von den Einzelnen erfordert. Dabei muß jeder respektieren, wofür der andere besonders kompetent ist, zum Beispiel der eine mehr für die theologische, der andere mehr für die pädagogische, der dritte mehr für die organisatorische Seite der Jugendarbeit. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantworten die pastoralen Aufgaben, die vor allem darauf »zielen . . . , die geistliche und kirchliche Dimension des Lebens zu erhellen, Jugendlichen, Verantwortlichen und Gruppen in ihrer Glaubenssituation zu helfen, sie zum christlichen Dienst bereit und fähig zu machen und für die Einheit untereinander und mit der Kirche Sorge zu tragen« (Synodenbeschluß Jugendarbeit, 5.2.3).

**Partnerschaftliche  
Zusammenarbeit in  
Teamarbeit**

## 7. Aufbau und Bedingungen der Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising

Der Aufbau der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising orientiert sich an den kirchlichen und politischen Strukturen ihrer Diözese. Daher wird unterschieden zwischen Pfarreiebene, Dekanats- bzw. Stadt-/Landkreisebene (mittlere Ebene) und Diözesanebene. Die Bedingungen in der Erzdiözese sollen in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht die Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit verwirklichen helfen.

Nach dem Kirchenrecht (Canon 299 § 1 des CIC) können Gläubige Vereine gründen im Sinne des »Apostolats« und der Belebung der »weltkirchlichen Ordnung mit christlichem Geist«. Die Anerkennung erfolgt durch den Diözesanbischof. Für Verbände als selbstorganisierte Gruppen ist eine demokratische Struktur unverzichtbar.

**Vereinsgründung  
nach dem  
Kirchenrecht**

Die Priester und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral werden in der Regel in die Leitungsgorgane der kirchlichen Jugendverbände gewählt. In dieser Wahl kommt das Vertrauen in die Person und die fachliche Kompetenz zum Ausdruck. In der Funktion eines gewählten und gleichberechtigten Mitgliedes einer Leitung bringen Seelsorgerin und Seelsorger ihren pastoralen Auftrag der Verkündigung, den sie vom Bischof erhalten haben, ein.

Das Zusammenspiel von verbandlicher und nichtverbandlicher Jugendarbeit verdient besondere Beachtung. Nach dem Synodenbeschuß »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit« kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine vorrangige Bedeutung zu. »Aber auch für Jugendliche, die sich nicht selbst organisieren können, muß die Jugendarbeit Angebote machen« (Synodenbeschuß Jugendarbeit 5.3.1). Verbandliche

**Zusammenspiel  
von verbandlicher  
und nichtverbandlicher  
Jugendarbeit**

Jugendarbeit ist von ihrem Aufbau, von ihren Zielen und Inhalten darauf ausgerichtet, daß ihre Mitglieder selbst die entscheidenden Träger von Jugendarbeit sind; sie zielt ein hohes Maß an verbindlicher Mitwirkung an. Dies bedeutet, daß der Förderung der Verbände besonders Rechnung getragen wird. Ihre Unterstützung wird nach dem Prinzip der Subsidiarität geleistet.

### **Förderung der Jugendverbände**

Neben eigenen Mitgliedsbeiträgen sollen die kirchlichen Jugendverbände »personell und finanziell so ausgestattet werden, daß sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Förderung der Jugendverbände aus öffentlichen und kirchlichen Jugendplänen soll so erfolgen, daß die kirchlichen Jugendverbände in Selbstbestimmung handeln können. . . . Hauptamtliche Mitarbeiter der kirchlichen Jugendarbeit sollen durch kontinuierliche Beratung (bei der Programmgestaltung, bei der Lösung von Konflikten, bei der Reflexion der Gruppen) die Arbeit der verbandlichen Gruppen vorrangig fördern« (Synodenbeschluß Jugendarbeit 5.3.1.1).

### **a) Pfarreiebene**

#### **Gemeinde als vorrangiger Ort kirchlicher Jugendarbeit**

»Die Gemeinde ist der erste und vorrangige Ort kirchlicher Jugendarbeit; in ihr wird der Glaube gelebt und weitergegeben. Für Jugendliche ist die Erfahrung wichtig, daß sie aufgrund von Taufe und Firmung am Leben der Gemeinde teilnehmen und zur Gemeinschaft der Glaubenden gehören. . . . Ziel einer Jugendarbeit, welche den Raum der Ortsgemeinde überschreitet, ist es, auch das Leben in den Gemeinden lebendiger werden zu lassen« (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV., 3., 23).

#### **Verantwortung der ganzen Pfarrgemeinde**

Die Pfarrgemeinde, auch im Pfarrverband, ist ein zentraler Ausgangspunkt von kirchlicher Jugendarbeit. Für die kirchliche Jugendarbeit ist die gesamte Pfarrgemeinde verantwortlich. Eine besondere Verantwortung haben die Verbände, die kirchlichen Einrichtungen (Pfarramt, Kirchenverwaltung) und

ihre Gremien der Mitverantwortung (Pfarrgemeinderat, Sachausschuß Jugend).

Der Pfarrgemeinderat hat zum Aufbau einer lebendigen Gemeinde koordinierende und impulsgebende Funktion. Als demokratisch gewähltes Beratungs- und Mitbestimmungsorgan faßt er die verschiedenen Initiativen, Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde zusammen, um die lebendige Glaubensvielfalt der Gemeinde zu gewährleisten. Der zunehmende Priestermangel führt vor allem in den Seelsorgsregionen Nord und Süd der Erzdiözese zur Gründung von Pfarrverbänden unter Wahrung der rechtlichen Eigenständigkeit der Pfarreien. Die kleinste Einheit kirchlichen Lebens stellt dabei die Pfarrgemeinde dar.

**Koordinierende und impulsgebende Funktion des Pfarrgemeinderates**

In der Pfarrei bzw. im Pfarrverband gibt es ein Gremium von Verantwortlichen, das die Jugendarbeit in der Gemeinde koordiniert. Die Leitung liegt bei einer gewählten Jugendleitung. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter besprechen Gruppenprobleme und Leitungsaufgaben in der Runde der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und bedürfen einer Begleitung durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei bzw. des Pfarrverbandes. Um die Anliegen der Jugend im Pfarrgemeinderat zur Sprache bringen zu können, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verantwortlichenrunde / Gruppenleiterinnen- und Gruppenleiterrunde (berufenes) Mitglied im Pfarrgemeinderat (siehe Satzung für Pfarrgemeinderäte, Amtsblatt Nr. 15 vom 20. Dezember 1977, S. 423). Im Pfarrverbandsrat soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugend Mitglied sein (siehe Amtsblatt Nr. 15 vom 22. September 1983, S. 303–305).

**Jugendleitung in der Pfarrgemeinde und Gruppenleiterinnen-/Gruppenleiterrunde**

»An der Planung, Durchführung und Kontrolle der Angebote der Jugendarbeit wirken Erwachsene und Jugendliche als Partner zusammen. Die Angebote der Gemeinde sollen nach Möglichkeit in der Zusammenarbeit von Erwachsenen und Jugendlichen entwickelt werden und den Jugendlichen offenstehen. Formen des Gesprächs, der Geselligkeit, der gemeinsamen Bil-

**Elternarbeit**

dung und Aktion sollen gesucht werden, die darauf angelegt sind, partnerschaftliches Verhalten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen einzuüben« (Synodenbeschluss Jugendarbeit 5.2.2). Eine besondere Beachtung verdient die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen, die in den Gruppen der kirchlichen Jugendarbeit mitmachen.

**Räume für die kirchliche Jugendarbeit**

Die Pfarrgemeinde soll für die Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit ausreichende und funktionsgerechte Räume zur Verfügung stellen. »Auch gemietete Räume oder Mehrzweckräume können dazu dienen. Unter zumutbaren Bedingungen sollen solche Räume allen Jugendlichen, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Orientierung, zugänglich gemacht werden, falls keine kommunalen Jugendhäuser zur Verfügung stehen« (Synodenbeschluss Jugendarbeit 5.3.1.2). Bei der Planung, Einrichtung, Gestaltung und Vergabe der Räume muß für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Mitarbeit möglich sein (genaue Ausführungen hierzu siehe: Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Nr. 12, vom 8. August 1974, S. 303–308).

**Jugendetat in der Pfarrgemeinde**

Zur finanziellen Förderung und Absicherung der gesamten gemeindlichen Jugendarbeit hat jede Pfarrei im Rahmen ihres Haushalts einen eigenen Jugendetat (bis zu 5 % des Haushaltsvolumens). Der Betrag soll allen Gruppierungen, Zusammenschlüssen und Aktionsgemeinschaften der pfarrlichen, verbandlichen und nichtverbandlichen Jugendarbeit zugute kommen. Die Verantwortlichen der Jugendarbeit, Jugendleitung, Seelsorgerinnen und Seelsorger erstellen gemeinsam den Jugendetat, der von den Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern verantwortet wird; er orientiert sich in seinen Positionen an den Anforderungen der einzelnen Gruppierungen. Der Etat wird der Kirchenverwaltung zur Genehmigung vorgelegt.

**Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Pfarrgemeinde**

Die kirchliche Jugendarbeit auf Pfarreebene wird im wesentlichen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Hauptamtliche sind auf der Pfarreebene nicht aus-

schließlich für die Jugendarbeit eingesetzt, sondern arbeiten dort nur schwerpunktmäßig neben ihren anderen Aufgaben mit. Den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt in der Pfarrgemeinde eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu, wenn sie

- kirchliche Jugendarbeit initiieren (helfen),
- Kontinuität in den Gruppen sichern helfen,
- die religiöse Dimension des Alltags aufzeigen,
- Anwalt für eine jugendgemäße Liturgie sind,
- interessierte und engagierte Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter sind,
- für die Einheit untereinander und mit der Kirche Sorge tragen,
- Impulse für soziales und politisches Engagement in der Pfarrei geben.

Im Bereich der Seelsorgsregion München sind derzeit für die Zielgruppenarbeit im Bereich der Offenen Jugendarbeit zwei Kirchliche Jugendzentren in Pfarreien (St. Stephan, München-Neuperlach; St. Bonifatius, Haar) eingerichtet.

**Kirchliche  
Jugendzentren**

## **b) Dekanats- bzw. Stadt-/Landkreisebene (mittlere Ebene)**

Im Synodenbeschluß Jugendarbeit wird festgestellt, »daß die Pfarrgemeinde nicht mehr allein alle Aufgaben im Dienst an der Jugend bewältigen kann. Sie bedarf der Hilfe durch überpfarrliche Einrichtungen und muß demgemäß bestimmte Aufgaben von vornherein diesen Einrichtungen übertragen. ... Ebenso ist klar geworden, daß die Diözese mit ihren zentralen Einrichtungen nicht allen Erfordernissen der Jugendarbeit entsprechen kann. Das führte inzwischen zum Aufbau regionaler Strukturen und Institutionen (z. B. regionaler Jugendstellen)« (Synodenbeschluß Jugendarbeit 5.3.3).

In den Seelsorgsregionen Nord und Süd sind in jedem Landkreis, in der Seelsorgsregion München in jedem Dekanat

**Katholische  
Jugendstellen  
und ihre Aufgaben**

Katholische Jugendstellen eingerichtet. Die Katholischen Jugendstellen sind Außenstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes. Sie sind personell mit kirchlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern (Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen / FH), sowie Jugendpfarrern, Diakonen, bzw. Pastoral- oder Gemeindereferenten / -innen besetzt.

Zur organisatorischen Unterstützung sind Verwaltungsangestellte eingesetzt. Die Aufgaben richten sich nach der örtlichen Situation, den Bedürfnissen der Jugendlichen und nach den eigenen Prioritäten und Fähigkeiten sowie den Zielen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit.

Die Katholischen Jugendstellen sind Fachstellen für kirchliche Jugendarbeit. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bei zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie fördern die kirchliche Jugendarbeit in den Pfarreien, unterstützen die verbandliche Jugendarbeit, initiieren zielgruppenorientierte Angebote und führen Maßnahmen und Veranstaltungen durch, die die Arbeit der Pfarreien und der Jugendverbände ergänzen. Mit anderen Trägern der Bildungsarbeit (zum Beispiel Kreisbildungswerke, Jugendringe, Erwachsenenverbände) findet punktuell eine Zusammenarbeit statt. Dem Arbeitsansatz der katholischen Jugendstellen liegt dabei das Subsidiaritätsprinzip zugrunde.

Die Katholischen Jugendstellen werden finanziert über den Haushalt des Erzbischöflichen Jugendamtes durch das Erzbischöfliche Ordinariat, aus Mitteln der Pfarreien (Pfarrbeitrag) und öffentlichen Mitteln. Ein finanzieller Beitrag zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit und des BDKJ der mittleren Ebene ist durch den Pfarrbeitrag sicherzustellen.



### c) Diözesanebene

Das Erzbischöfliche Jugendamt koordiniert, fördert und verantwortet im Auftrag des Erzbischofs und im Rahmen der Jugendpastoral die kirchliche Jugendarbeit in der gesamten Erzdiözese München und Freising. Der Erzbischof ernennt einen Jugendreferenten im Erzbischöflichen Ordinariat. Das Erzbischöfliche Jugendamt ist eine nachgeordnete Einrichtung des Erzbischöflichen Ordinariates und setzt sich zusammen aus den Referaten und Arbeitsstellen der Jugendseelsorge, seinen Einrichtungen sowie der eigenständigen Diözesanstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und den eigenständigen Diözesanstellen der Mitgliedsverbände des BDKJ.

**Erzbischöfliches  
Jugendamt und  
Diözesanstellen  
der Jugend-  
verbandsarbeit**

Die BDKJ-Diözesanversammlung wählt einen Priester als BDKJ-Diözesanjugendseelsorger. Durch Ernennung vom Erzbischof wird er als Diözesanjugendpfarrer und Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes eingesetzt. In dieser Funktion ist er Dienstvorgesetzter aller hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes. Er gewährleistet die Koordination der kirchlichen Jugendarbeit in den verschiedenen Bereichen in der Erzdiözese München und Freising. Durch die Personalunion wird das Zusammenspiel von verbandlicher und nichtverbandlicher Jugendarbeit in der Erzdiözese gewährleistet und der besonderen Bedeutung der Jugendverbände des BDKJ zur Mitgestaltung und Mitverantwortung der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising Rechnung getragen.

**Jugendamtsleiter**

Die Anstellung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes erfolgt auf Vorschlag des Diözesanjugendpfarrers durch die Erzdiözese. Die kirchlichen Jugendverbände schlagen dem Diözesanjugend-

**Anstellung  
Hauptamtlicher**

pfarrer ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die Anstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes und dem Jugendreferenten des Erzbischöflichen Ordinariates durch die Erzdiözese.

Die Erzdiözese München und Freising sorgt dafür, daß alle notwendigen Voraussetzungen in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht geschaffen werden, um kirchliche Jugendarbeit zu ermöglichen. Für den verwaltungsmäßigen, organisatorischen und finanziellen Bereich steht der Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes ein Geschäftsführer zur Seite. Räume und Einrichtungen des Erzbischöflichen Jugendamtes werden aufgrund gemeinsamer Vereinbarungen zwischen dem BDKJ, dem Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes und dem Erzbischöflichen Ordinariat dem BDKJ und dessen Mitgliedsverbänden als Diözesanstellen zur Verfügung gestellt.

**Förderung  
religiöser  
Maßnahmen**

Religiöse Maßnahmen auf Diözesan-, Kreis-, Stadt-, Dekanats-ebene werden aus Mitteln des »Geistlichen Jahres« des Erzbischöflichen Jugendamtes gefördert, sofern eine andere Bezuschussung nicht möglich ist.

**Zusammenarbeit  
zwischen  
Erzbischöflicher  
Jugendseelsorge  
und verbandlicher  
Jugendarbeit**

Bei der Zusammenarbeit zwischen Erzbischöflicher Jugendseelsorge und verbandlicher Jugendarbeit sowie bei der engen Verbindung in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht sind einerseits die Gemeinsamkeiten in Zielsetzung und Aufgabenstellung, andererseits die Eigenständigkeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände zu berücksichtigen. Analog gilt dies für andere Träger und Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendpastoral. Der Diözesanvorstand des BDKJ, seine Mitgliedsverbände und das Erzbischöfliche Jugendamt verpflichten sich unter Beachtung ihrer Eigenart und aufgrund ihrer gemeinsamen Aufgabenstellung zu enger Zusammenarbeit, die institutionell, organisatorisch und im Personalbereich wirksam wird. Zwischen den Beteiligten sollen Kooperationsvereinbarungen getroffen werden in Fragen, die sie gemeinsam betreffen, wie zum Beispiel der Aus- und

Weiterbildung von Gruppenleitern / -innen (Rahmenkonzept) und der Wahrnehmung von diözesanen Aufgaben (Korbinianswallfahrt der Jugend, Sternsingeraktion, ...). Zu gewährleisten ist, daß allen Beteiligten eigenständige Entscheidungen und eigenständiges Handeln ermöglicht werden.

Aufgaben eines Kooperationskreises aus dem BDKJ-Diözesanvorstand und der Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes sind der notwendige Erfahrungsaustausch, Absprachen über die Weiterentwicklung der kirchlichen Jugendarbeit und Vereinbarungen über gemeinsame Aktivitäten.

**Kooperationskreis**

Gefördert werden können durch das Erzbischöfliche Jugendamt mit Mitteln der Erzdiözese München und Freising kirchlich anerkannte Träger (Verbände, Orden, kirchliche Gemeinschaften und religiöse Bewegungen, ausländische Missionen), sofern sie in der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese München und Freising tätig sind.

**Förderung von Trägern kirchlicher Jugendarbeit**

Ihre Veranstaltungen und Angebote sollen im Einvernehmen mit dem Diözesanjugendpfarrer und den Verantwortlichen des BDKJ erfolgen. Neue Träger können nur unterstützt werden, wenn ihre Integration in das Gesamt der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising gewährleistet ist. Ihre kirchliche Anerkennung findet nach Anhörung des Diözesanjugendpfarrers und des BDKJ-Diözesanvorstandes durch den Erzbischof statt.

**Anerkennung neuer Träger**

Das Erzbischöfliche Jugendamt lädt die verschiedenen Träger kirchlicher Jugendarbeit regelmäßig zum Austausch, zur gegenseitigen Information und zur gemeinsamen Beratung ein.

**Zusammenarbeit der Träger**

Für Kurse, Seminare, Besinnungstage, Konferenzen, Tagungen und Freizeiten stehen in der Erzdiözese München und Freising Jugendbildungsstätten, Jugendtagungshäuser und Selbstversorgerhäuser zur Verfügung. Die Trägerschaft liegt bei der Erzdiözese (Erzbischöfliches Jugendamt), Verbänden, eingetragenen Vereinen und privaten Initiativen.

**Jugendbildungs-  
stätten**

Als Jugendbildungsstätten werden die Einrichtungen bezeichnet, die ein eigenes Programm anbieten und über hauptberufliches Personal verfügen (z. B. Jugendbildungsstätte Königsdorf, Schülerzentrum Fürstenried). Bei Jugendtagungshäusern handelt es sich in der Regel um vollbewirtschaftete Einrichtungen; eigene Bildungsveranstaltungen und Programme werden nicht angeboten (z. B. Jugendhaus Josefstal, Jugendhaus Thalhäusl der DPSG, Kolpinghaus St. Theobald). Selbstversorgerhäuser sind nichtbewirtschaftete Übernachtungshäuser, (z. B. Jugendberghaus Walmkogel e. V., Jugendhaus St. Anna Thalhausen).

**Jugendtagungs-  
häuser**

**Selbstversorger-  
häuser**

**Finanzielle  
Förderung**

Die Förderung der kirchlichen Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln erfolgt nach dem Spitzenverbandsprinzip über den BDKJ nach den jeweiligen Richtlinien.

## 8. Verbandliche Jugendarbeit

Die kirchlichen Jugendverbände sind Vereinigungen junger Christinnen und Christen, die sich mit eigenen Zielsetzungen und Programmen zusammengeschlossen haben. Sie besitzen einen demokratischen Aufbau und eine überregionale Struktur, die es ihnen ermöglichen, die Interessen ihrer Mitglieder in Kirche und Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen zu vertreten. Sie haben organisatorische Eigenständigkeit und spezifische pädagogische Ansätze. Durch ihr hohes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität tragen sie wesentlich zur Stabilität und Kontinuität der kirchlichen Jugendarbeit bei. Verbände entwickeln immer wieder neue Initiativen und Projekte, die sie in die gesellschaftliche Diskussion einbringen und in politische Perspektiven umzusetzen versuchen. Sie ermöglichen damit politisches Lernen und Handeln.

Im Synodenbeschuß »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit« heißt es: »Kirchliche Jugendverbände sind Träger kirchlicher Jugendarbeit. Von den gemeinsamen Orientierungen ausgehend entwickeln sie spezielle Ziele und Methoden. Verbandliche Jugendarbeit ermöglicht:

- die spezifischen Aufgaben eines Verbandes zu verfolgen;
- die Zusammenarbeit von Gruppen, Verbänden, Trägern und Institutionen über die Gruppe hinaus zu fördern;
- Solidarisierung und Interessenvertretung junger Menschen zu erleichtern;
- Pluralität in Gesellschaft und Kirche darzustellen« (5.3.1.1).

In der Erzdiözese München und Freising gibt es zur Zeit **sieben katholische Jugendverbände**, die sich im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als Dachverband zusammengeschlossen haben:

Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), Katholische Junge Gemeinde (KJG),

**Selbstverständnis  
der  
Jugendverbände**

**Kirchliche  
Jugendverbände  
als Träger kirchlicher  
Jugendarbeit**



Katholische Landjugendbewegung (KLJB), Katholische Studierende Jugend und Gemeinschaften Christlichen Lebens (KSJ und GCL), Kolpingjugend (KJ) und Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG). Die junge Aktion (JA) und die Deutsche Jugendkraft (DJK) sind als Jugendverbände dem BDKJ assoziiert.

**Verbandliche  
Strukturen und  
Dachverband  
BDKJ**

Verbandliche Strukturen gibt es auf Pfarrei- bzw. Ortsebene, je nach Verband auf Kreis-/ Bezirks-, Diözesan-, Landes- und Bundesebene. Die Strukturen des BDKJ als Dachverband beginnen auf der Kreis- bzw. Stadtebene. Mitglieder im BDKJ sind eigenständige Jugendverbände, denen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene und erwachsene Mitarbeiter/-innen als Mitglieder angehören. Die Mitgliedsverbände des BDKJ beschließen über ihre Ziele, Aufgaben, Methoden und Organisationsformen in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer anerkannten Ordnungen und Satzungen. Sie haben eigene Satzungen, eigene Beschlüßkonferenzen und Leitungsgremien.

Die Jugendverbände sind ab der Pfarreebene organisiert oder sprechen wie CAJ und KSJ und GCL eine besondere Zielgruppe (Arbeiterjugend, Schülerinnen und Schüler) an.

**Unterstützung der  
Verbände durch  
Hauptamtliche**

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugendstellen, Katholischen Jugendzentren sowie die Referentinnen und Referenten des Erzbischöflichen Jugendamtes stehen gemäß ihrer Stellenbeschreibung den kirchlichen Jugendverbänden fördernd und unterstützend zur Verfügung, ohne die Verantwortlichen der Verbände in ihrer Eigenständigkeit zu behindern.

**Strukturen auf  
der mittleren  
Ebene**

Die Strukturen auf der mittleren Ebene sind in den Verbänden unterschiedlich geregelt. Der BDKJ hat als mittlere Ebene in den Seelsorgsregionen Nord und Süd den Landkreis/Bezirk und in der Seelsorgsregion München die Region München. Dort geschieht die Zusammenarbeit innerhalb des BDKJ und die Kooperation mit kirchlichen und staatlichen Stellen, bzw. mit anderen Jugend- und Erwachsenenverbänden (zum Bei-

spiel Katholische Jugendstelle, Dekanats- bzw. Kreiskatholikenrat, Kreisbildungswerk, Kreisjugendring, Jugendhilfeauschuß, ...). Der BDKJ erhält für die Arbeit auf mittlerer Ebene finanzielle Mittel (zur Zeit 0,05 DM pro Katholik der Pfarreien des Dekanates bzw. Landkreises). Die Haushaltsführung des BDKJ-Etats obliegt dem Kreis- bzw. Dekanatsvorstand des BDKJ, der der Kreis- bzw. Dekanatsversammlung jährlich einen Verwendungsnachweis vorlegt. Der Haushalt des BDKJ auf Diözesanebene wird laut Diözesanordnung geregelt.

**Finanzielle Unterstützung der Arbeit auf der mittleren Ebene**

Die Räume und Einrichtungen (z. B. technische Mittel) der Katholischen Jugendstellen stehen nach Vereinbarung der verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Sie sind in der Regel Geschäftsstellen des BDKJ. Als Geschäftsstelle stellen dem BDKJ der Region München aufgrund von Vereinbarungen die Räume und Einrichtungen des Erzbischöflichen Jugendamtes zur Verfügung.

**Katholische Jugendstellen sind Geschäftsstellen des BDKJ**

Auf Diözesanebene werden zur Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese werden nach einem Stellenplan eingestellt. Die Anstellung erfolgt, soweit kein eigener Rechtsträger vorhanden ist bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände nicht bei einem eigenen Rechtsträger angestellt sind, über das Erzbischöfliche Ordinariat (Personalreferat II). Die Fachaufsicht und die unmittelbare Dienstaufsicht liegen bei der Diözesanleitung des jeweiligen Verbandes. Die mittelbare (übergeordnete) Dienstaufsicht liegt beim Diözesanjugendpfarrer/Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes.

**Hauptamtliche der Verbände**

**Fach- und Dienstaufsicht**

In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und anderen Trägern bietet der BDKJ jungen Menschen die Möglichkeit eines

**Freiwilliges Soziales Jahr**

Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Jungen Menschen wird es jährlich ermöglicht ein Jahr im sozialen Bereich zu arbeiten. Während dieses Jahres werden sie vom Sozialreferat des BDKJ pädagogisch betreut; sie nehmen an Seminaren zur sozialen und gesellschaftspolitischen Bildung teil.

#### **BDKJ als Spitzenverband**

Der BDKJ vertritt als Spitzenverband im Bereich der jugendpolitischen Interessenvertretung die gesamte katholische Jugendarbeit. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, sollen Gruppen, die eine Vertretung ihrer Interessen wünschen, sich einem der bestehenden Mitgliedsverbände des BDKJ anschließen. Die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im BDKJ als eigener Verband zu beantragen, ist an geregelte Voraussetzungen gebunden.

Folgende Kurzbeschreibungen verdeutlichen die verbandsspezifischen Ziele und Arbeitsansätze der Mitgliedsverbände im BDKJ:



#### **Christliche Arbeiterjugend (CAJ)**

In der CAJ organisieren sich junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie verstehen sich als apostolische Bewegung in der Arbeitswelt. Die bestehenden Gruppen sind Arbeitsgemeinschaften (Aktivistenrunden), Interessengruppen und Lehrlingsgruppen. In der Wahrnehmung ihrer Ziele ist die Gruppe als Zusammenschluß möglichst gleichbetroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine wichtige methodische Hilfe. Die Arbeitsmethode der CAJ erfolgt in den Schritten SEHEN – URTEILEN – HANDELN. Die vornehmlichen Ziele bestehen in der Schulung des Verantwortungsbewußtseins und der Förderung der Entwicklung zur Selbstständigkeit.

Besondere Arbeitsschwerpunkte der CAJ sind die Berufsvorbereitung, die Arbeit mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern, Auszubildenden, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitslosen. Außerdem wird ein Indu-



striepraktikum für Theologiestudentinnen und -studenten angeboten. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Situation im Berufsalltag werden auch vielfältige Freizeitmaßnahmen durchgeführt.

Auf internationaler Ebene setzt sich die CAJ für zwischenstaatliche Aktionen ein und unterstützt den internationalen Austausch von Mitgliedern der christlichen Arbeiterjugendbewegung aus den verschiedenen Ländern.

### **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)**

Durch gemeinsame Erlebnisse und deren Reflexion sollen die Mitglieder des Verbandes zunehmend Sicherheit im persönlichen Handeln gewinnen. Angestrebt wird eine Erziehung in zunehmender Selbstbestimmung. Pfadfinderische Erziehung will, daß Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend eigenständig entscheiden und handeln können. Schwerpunkte in der Arbeit der DPSG sind soziales Engagement, Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung, Mitgestaltung von Kirche sowie politische Mitverantwortung. Es gibt vier Altersstufen: Wölflinge (ab dem 8. Lebensjahr), Jungpfadfinder (ab dem 11. Lebensjahr), Pfadfinder (ab dem 14. Lebensjahr) und Rover (16 bis 20 Jahre).



### **Katholische Junge Gemeinde (KJG)**

Die KJG ist ein Verband für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ihre Mitglieder können in der Pfarrgemeinde in Gruppen Gemeinschaft erleben. Die KJG hat sich die Mitgestaltung von Pfarr- und Bürgergemeinde zum Ziel gesetzt. Sie will junge Menschen befähigen, ihren Glauben zeitgemäß zu leben. In der personalen Begegnung, in Diskussionen, bei Aktionen und Geselligkeit finden KJG'lerinnen und KJG'ler Anstöße und Orientierung für die Gestaltung des eigenen Lebens.



Ziel hierbei ist es, eigene Interessen zu entdecken, sich mit eigenen Fragen und Problemen sowie Fragen ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und in Solidarität mit anderen zu handeln.

Arbeitsmethode der KJG ist der Projektansatz. Mit den Schritten Sehen, Urteilen, Handeln, Reflektieren, zielt er darauf ab, an der unmittelbaren Umwelt von Kindern und Jugendlichen und an den eigenen Erfahrungen zu lernen.

Die Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern ist ein wichtiger Schwerpunkt der KJG. Projekt-, Grund- und Aufbaukurse finden jährlich auf den KJG-Kurswochen statt.

Inhaltliche Schwerpunkte der KJG wie zum Beispiel Frieden, Umwelt, Frauen- und Männerarbeit, »Eine Welt« oder Glaube und Alltag erwachsen aus den Interessen, Problemen, Fragen und Träumen ihrer Mitglieder und sollen ein Beitrag sein für ihre Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft.

Der Aufbau der KJG gliedert sich nach Pfarrebene, Mittlere Ebene, Diözesan- und Bundesebene. Die verbandlichen Strukturen dienen dem Transport von Informationen und Meinungen; sie ermöglichen eine demokratische Willensbildung und Vertretung von Interessen.



### **Katholische Landjugendbewegung (KLJB)**

Die KLJB versteht sich als Träger der kirchlichen Jugendarbeit auf dem Land und wendet sich an alle Jugendlichen des ländlichen Raumes.

Die Ortsgruppen in den Pfarrgemeinden bilden die Basis des Verbandes. Kreisverbände in allen Landkreisen der Seelsorgsregionen Nord und Süd, teilweise unterstützt von Nachbarschaftsrunden, wirken als Mittlere Ebene. Gewählte – wenn möglich durch Frauen und Männer paritätisch besetzte – ehrenamtliche Vorstände leiten die Arbeit der KLJB auf allen Ebenen, unterstützt von demokratisch gewählten geistlichen Beiräten und pädagogischen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Besondere Anliegen der KLJB sind die Auseinandersetzung

mit Fragen des Glaubens und der Kirche, die Suche nach Lebensformen, die der heutigen Zeit entsprechen, Freude an geselligen Veranstaltungen und an Gemeinschaft, menschlicher Umgang untereinander und gegenüber Randgruppen der Gesellschaft, Fragen der internationalen Solidarität (Partnerschaft mit Bolivien), verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur, die Entwicklung des ländlichen Raumes, der Landwirtschaft und Probleme der ländlichen Jugend.

### **Katholische Studierende Jugend und Gemeinschaften Christlichen Lebens (KSJ und GCL)**

In der Erzdiözese München und Freising haben sich die Schülerverbände KSJ und GCL (Jugendgemeinschaften Christlichen Lebens) zusammengeschlossen. In der KSJ und GCL sind vor allem Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen. Die Arbeit in den Gemeinschaften und Gruppen orientiert sich an den Bedürfnissen und Erwartungen Jugendlicher sowohl in der Schule wie in der Gesellschaft.

Die KSJ und GCL sieht sich als Teil von Kirche, in die sie sich aktiv, konstruktiv und kritisch eingebunden versteht. Sie will Kirche dort wirksam werden lassen, wo Jugendliche diese vielfach nicht mehr spüren. Da Schülerinnen und Schüler einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule verbringen, will sie diese gestalten, verändern und lebendiger machen. Zu dem Selbstverständnis der KSJ und GCL gehört auch das Engagement in den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

### **Kolpingjugend**

Die Kolpingjugend organisiert sich in zwei Altersgruppen: Die Gruppe Jungkolping von 14–18 Jahren und die Gruppe Kolping/Junge Erwachsene von 18–30 Jahren. Beide Altersgruppen sind eingebunden in die Kolpingsfamilie. Sie will eine Gemeinschaft sein, in der Menschen aus allen Altersgruppen partnerschaftlich und familienhaft miteinander umgehen. Sie versteht sich als ein Raum, in dem sich mündige Christinnen



und Christen treffen, die etwas verändern wollen in Kirche und Gesellschaft. Die Einzelne und der Einzelne soll dazu befähigt werden, als Christin und Christ das eigene Leben in Familie, Beruf und Staat verantwortlich zu gestalten. In Orientierung an ihrem Gründer Adolph Kolping (1813–1865) nimmt sich die Kolpingjugend besonders der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Sie setzt sich mit der Situation im Beruf und in der Schule (als Vorfeld der Arbeit) auseinander und tritt für Veränderungen ein. Ihre Aktivität entfaltet die Kolpingjugend in den Bereichen Kultur und Freizeit, Arbeit und Beruf, Gesellschaft und Politik, Ehe und Familie.



### **Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG)**

Als Mädchen- und Frauenverband will die PSG den speziellen Interessen und Bedürfnissen von Mädchen und Frauen gerecht werden. Ihr Ziel ist es, Mädchen und Frauen Raum zu geben, um ihre Stärken zu entdecken, auszubauen und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Jede Einzelne soll sich, in einer Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen und Unterstützung, selbst kennenlernen und ausprobieren. Solidarisch sollen gemeinsame Interessen nach außen vertreten werden. Die Umsetzung der pfadfinderischen Pädagogik erfolgt in den jeweiligen Altersstufen. Diese sollen den Kindern und Jugendlichen Ansporn und Motivation für die Weiterentwicklung sein.

Die vier Altersstufen heißen Wichtel (6–10 Jahre), Pfadis (10–14 Jahre), Caravelles (14–16 Jahre) und Ranger (ab 17 Jahre). Neben der Gruppenarbeit in den einzelnen Stämmen vor Ort, Wochenenden, Lagern und Fahrten ist das Weps'nnest, ein Treffpunkt mit offenen Angeboten zu den unterschiedlichsten Themen, wichtiger Bestandteil der diözesanen Arbeit.

## 9. Ausblick

Kirchliche Jugendarbeit muß verstärkt zukünftige Arbeitsfelder und Schwerpunkte in den Blick nehmen. Dies ergibt sich aus den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld, die Kinder und Jugendliche heute und in Zukunft betreffen. Im folgenden sollen nur einige Bereiche genannt werden:

Wesentliche Voraussetzungen für die Jugendarbeit haben sich verändert. »Alleinerziehende Eltern, Scheidungskinder, Ein-Kind-Familien etc. prägen die Situation des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen heute und führen dazu, daß sich Jugendarbeit in Ergänzung zur Sozialisationsfunktion und zum Erziehungsauftrag der Familie neuen Voraussetzungen zu stellen hat. Generell kann man von der Situation der Familien in der Bundesrepublik an Jugend(verbands)arbeit die Anforderung ableiten, daß ein wesentlich höherer Freizeit-‘Betreuungs’-Bedarf für Kinder und Jugendliche sich herausgebildet hat« (Stellungnahme des BDKJ-Bundesvorstandes zum 8. Jugendbericht, S. 6). Kirchliche Jugendarbeit muß sich mit dieser Situation auseinandersetzen. Dies kann etwa heißen, sich dafür einzusetzen, daß eine Ausweitung des Freizeit-‘Betreuungs’-Angebotes (zum Beispiel von seiten der Schule) nicht zu einer Verschulung des Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen führen darf.

**Erhöhter Freizeit-  
betreuungsbedarf**

In einem langen Prozeß des Strukturwandels ändern sich die Lebensbedingungen und Möglichkeiten der Menschen auf dem Land. Jugendliche sind mobiler geworden und häufig nicht mehr auf das Land angewiesen, städtische Orientierungsmuster gelangen auf das Land. Heute ist die Orientierung von Jugendlichen durch das »Pendeln in verschiedenen Lebenswelten« gekennzeichnet, die sie bei ihrer Identitätsentwicklung integrieren müssen. Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit auf dem Lande muß es sein, junge Menschen bei ihrer Entwicklung in

**Aufgaben kirchlicher  
Jugendarbeit im ländlichen  
Raum**

der Gemeinschaft der Gruppe, in gemeinsamen Aktionen und in der Übernahme von Verantwortung für den ländlichen Raum zu begleiten.

Darüber hinaus kann sie Anstöße geben zu einer veränderten, politischen, sozialen und kulturellen Arbeit auf dem Land, die den Charakter der Eigenständigkeit des ländlichen Raumes zum Tragen bringt, um eine lebenswerte Kultur auf dem Land zu schaffen und mit aktuellen Inhalten zu füllen.

### **Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher**

Ein wesentlicher Beitrag kirchlicher Jugendarbeit wird zukünftig in der Integrationsarbeit von ausländischen Kindern und Jugendlichen liegen müssen. Dies ist im weitesten Sinne »Internationale Arbeit«. Die Notwendigkeit und Ermöglichung interkulturellen Lernens angesicht aktueller Entwicklungen (unter anderem Öffnung des EG-Binnenmarktes, Reformprozesse in Osteuropa), wie die grundsätzliche Notwendigkeit des Denkens in internationalen Zusammenhängen hin zu einer multikulturellen Gesellschaft, bekommen eine hervorgehobene Bedeutung. Die Verantwortung für Natur und Umwelt wird verstärkt als Schlüsselfrage für die gemeinsame Zukunft angesehen. Ansätze einer ökologischen Vernetzung aus der Verantwortung für die Schöpfung und mit der Zielrichtung einer Versöhnung von Mensch und Natur werden zunehmend wichtiger.

### **Zukunft der Schöpfung**

### **Weitere Themen und Schwerpunkte**

Weitere Themen und Schwerpunkte, die in der kirchlichen Jugendarbeit zukünftig verstärkt angegangen werden müssen, sind: Fragen der Ökumene, neue Formen der Jugendliturgie, Situation der Jugendarbeit und Unterstützung des Aufbaus verbandlicher Jugendarbeit in den neuen fünf Bundesländern, Veränderungen im Medienbereich, Jungen- und Männerarbeit als integraler Bestandteil koedukativer Gruppenarbeit, Randgruppenarbeit, Fragen der AIDS-Prophylaxe, sexueller Mißbrauch und Homosexualität. Diese Aufzählung soll nicht vollständig sein, sie ließe sich mit Sicherheit noch fortsetzen.

Die Ziele und Inhalte, die sich kirchliche Jugendarbeit setzt,

bleiben immer unvollständig. Kirchliche Jugendarbeit muß sich daher immer wieder auf die biblische Botschaft besinnen und vom Evangelium her die konkreten Gegebenheiten in der kirchlichen Jugendarbeit, in der Kirche und in der Gesellschaft hinterfragen und zu verändern versuchen. Sie tritt entschieden ein für die, die am Rande stehen und ein Recht darauf haben, wahrgenommen zu werden. Kinder und Jugendliche können in der kirchlichen Jugendarbeit zu einem geglückten Leben, zu einem »Leben in Fülle« (Joh 10,10) finden.

# Anhang

## Quellen und Literatur

- Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Nr. 12, vom 8. August 1974
- Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Nr. 15 vom 22. September 1983
- Apostolisches Schreiben »Evangelii nuntiandi« von Papst Paul VI über die Evangelisierung in der Welt von heute (Bonn 1975)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Landesentwicklungsprogramm Bayern. Verordnung der Bayerischen Staatsregierung (München 1984)
- Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation; Teil IV Jugendarbeit (Ostfildern 1986)
- Roman Bleistein / Gertrud Casel (Hrsg.), Lexikon der kirchlichen Jugendarbeit (München 1985)
- Lothar Böhnisch / Richard Münchmeier, Wozu Jugendarbeit? Orientierung für Ausbildung, Fortbildung und Praxis (Weinheim-München 1987)
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (Bonn 1990)
- Codex Juris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe (Kevelaer 1983)
- Die Deutschen Bischöfe, Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden (Bonn 1983)
- Die Deutschen Bischöfe, Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit (Bonn 1973)
- Die Deutschen Bischöfe, Zu Fragen der Stellung der Frau in der Kirche und Gesellschaft (Bonn 1981)
- Enzyklika Laborem exercens von Papst Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika »Rerum novarum« (Bonn 1981)
- Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit. Basel, 15. – 21. Mai 1989. Das Dokument (Bonn 1989)
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung (Freiburg im Breisgau 1982)
- Gottes Gaben – Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart (Bonn 1988)
- Jugend, Kirche und Veränderung. Ein pastoraler Entwurf zum Aufbau der Zivilisation der Liebe, hrsg. v. Lateinamerikanischen Bischofsrat – Sachbereich Jugend – (Bogotá 1984)
- Hubertus Junge / Heiner B. Lendermann, Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit einführenden Erläuterungen (Freiburg im Breisgau 1990)
- Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche. Hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz (Kevelaer 1985)
- Pastorkommission der Deutschen Bischöfe, Leitlinien zur Jugendpastoral (Bonn 1991)
- Rahmenkonzept für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in den Mitgliedsverbänden des BDkJ in der Erzdiözese München und Freising, hrsg. v. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (München 1986)
- Karl Rahner / Herbert Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister (Freiburg im Breisgau 1990)



## **Chronologie und Beteiligung bei der Erstellung der »Leitlinien«**

- ab Sept. 1987      Arbeitsgruppe Kirchlicher Jugendplan: Erarbeitung einer Vorlage unter Einbeziehung von Vorarbeiten, Anregungen und Vorschlägen
- Februar 1989      Jahrestagung der hauptamtlichen pädagogischen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes: Arbeit zum Abschnitt »Formen der Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde – ihre Chancen und Grenzen«
- Januar 1990      **Vorlage des 1. Entwurfes** (Arbeitsgruppe Kirchlicher Jugendplan)
- März 1990      BDKJ-Diözesanversammlung: Beratung des 1. Entwurfes
- Mai 1990      Beteiligung von Einrichtungen und Trägern in der Jugendpastoral am Beratungsprozeß
- Juli 1990      1. Studientag der Hauptamtlichen zur Beratung des Entwurfes  
Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahrestagung für Jugendseelsorge
- Sommer 1990      Beratung mit Fachleuten der Jugendpastoral und der (kirchlichen) Jugendarbeit
- September 1990    **Vorlage des 2. Entwurfes** (Arbeitsgruppe Kirchlicher Jugendplan)
- Oktober 1990      2. Studientag der Hauptamtlichen zur Beratung des Entwurfes  
BDKJ-Diözesanversammlung: Beratung des 2. Entwurfes und einstimmige Zustimmung (nach einigen Änderungen)
- Januar 1991      Vorlage der Überarbeitung des 2. Entwurfes
- Frühjahr/  
Winter 1991      Gespräche mit Generalvikar Dr. Robert Simon und dem Leiter des Seelsorgereferates Prälat Georg Schneider (Jugendreferent bis September 1991) und Ordinariatsrat Pfarrer Josef Obermaier (Jugendreferent ab Oktober 1991)
- März 1992      Unterzeichnung der »Leitlinien« durch den Generalvikar Dr. Robert Simon und Veröffentlichung

## **Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)**

ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände im Erzbistum München und Freising.

In unseren sieben Mitgliedsverbänden gestalten junge Menschen Kirche, Glaube und Gesellschaft. Wir engagieren uns für Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit. Demokratie und außerschulische Bildungsarbeit werden bei uns groß geschrieben. Und wir stellen eine bunte Vielfalt an Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine.

Dafür ist der BDKJ mit Rat und Tat da:  
Brauchen Gruppenleiter eine Schulung?  
Fehlt es an Räumen für die Jugendarbeit?  
Gibt's Probleme mit den Zuschussanträgen?  
Möchtet ihr eure Aktion medienwirksam darstellen?

Mehr über den BDKJ, seine Mitgliedsverbände und die BDKJ-Kreisverbände erfahrt ihr unter [www.bdkj.org](http://www.bdkj.org)



### **BDKJ-Diözesanstelle**

im KorbiniansHaus der Kirchlichen Jugendarbeit

Preysingstraße 93

81667 München

Fon 089/4 80 92 - 2310

Fax 089/4 80 92 - 2319

[info@bdkj.org](mailto:info@bdkj.org)

# Das Erzbischöfliche Jugendamt...

ist die Facheinrichtung für Jugendarbeit des Erzbistums München und Freising. Wir koordinieren, fördern und verantworten im Auftrag des Erzbischofs die kirchliche Jugendarbeit in der gesamten Erzdiözese. Konkret bedeutet dies, dass wir die kirchliche Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden und katholischen Jugendverbänden unterstützen.

Mit unseren pastoralen, sozialpädagogischen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten wir Angebote, Maßnahmen und Programme oder stehen wir beratend und begleitend zur Seite. Wir tun dies in Zusammenarbeit mit den Jugendseelsorgerinnen, Jugendseelsorgern und den ehrenamtlich Engagierten in den Pfarreien und Pfarrverbänden und gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Jugendverbänden.

Weitere Informationen zu unseren Katholischen Jugendstellen, Offenen Einrichtungen, Fachreferaten und Jugendhäusern und die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner/innen vor Ort gibt es auf

[www.eja-muenchen.de](http://www.eja-muenchen.de)



Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising

KorbiniansHaus der Kirchlichen Jugendarbeit

Preysingstraße 93

81667 München

Fon 089 / 4 80 92 - 20 10

Fax 089 / 4 80 92 - 20 09

[info@eja-muenchen.de](mailto:info@eja-muenchen.de)

*Talente . Aufbruch . Leben .*

